Nummer 41 — Stuttgart, 11. Oktober 1913 — 31. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Arbeiterorganisationen in der deutschen Metallindustrie im Jahre 1912.

Das von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichte Zahlenmaterial über die Entwicklung und den Stand der gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1912 ermöglicht auch, über die Organisationen in der deutschen Metallindustrie vergleichende Zahlenzusammenstellungen zu machen. Berücksichtigt dabei sind neben den gewerkschaftlichen Zentralverbänden der Zentrums-Metallarbeiterverband und der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Ueber die Vereine syndikalistischer und anderer Richtungen können Veröffentlichungen seit einigen Jahren nicht mehr gegeben werden, da das vorliegende Material immer dürftiger geworden ist. Neben den Zentralverbänden der Kupferschmiede, Metallarbeiter und Schmiede ist auch der Verband der Maschinisten und Heizer berücksichtigt, der ja den Verbänden der Metallindustrie am nächsten steht. Beim Schmiedeverband kommt allerdings nur die Zeit vom 1. Januar bis 30. September in Frage. Soweit es möglich war, sind bei den tabellarischen Zusammenstellungen auch die Ergebnisse des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter und des Zentrums-Metallarbeiterverbandes mit berücksichtigt. — Es betrugen die Mitgliederzahlen am Schlusse der einzelnen Quartale:

Quartal	Kupferschmiede	Maschinist. und Heizer	Metallarbeiter	Schmiede	Maschinenbau- und Metallarb.	Zentrumsmetallarb.-verband
I. 1912	5189	25057	527035	16728	—	—
II. 1912	5225	25654	532312	16277	—	—
III. 1912	5268	26062	543476	16498	—	—
IV. 1912	5256	26278	561547	—	44604	42263
IV. 1911	4976	24019	515145	16668	43710	43302
Gegen 1911	+280	+2254	+ 29734		+894	—1039

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug in den Jahren:

Jahr	Kupferschmiede	Maschinist. und Heizer	Metallarbeiter	Schmiede	Maschinenbau- und Metallarb.	Zentrumsmetallarb.-verband
1912 . .	5284	25761	535903	?	?	42644
1911 . .	4807	23095	494177	16082	?	41253
1910 . .	4482	19560	415863	15329	?	28627

Aus diesen Zahlen ergibt sich ebenfalls, daß 1912 die Mitgliederzunahme hinter der der vorausgegangenen Jahre zurückgeblieben ist. Ein Blick auf die folgende Zusammenstellung, in der die Gesamtzahlen am Jahresschluß 1910, 1911 und 1912 wiedergegeben werden, bestätigt dies. Es wurden Mitglieder gezählt:

	1912	1911	1910
Zentralverbände	593076	560808	504611
Übrige Verbände	86867	87012	74547
Zusammen	679943	647820	579158

Der Rückgang der Mitglieder in der Gruppe „Uebrigen Verbände" ist auf Konto des Zentrums-Metallarbeiterverbandes zu setzen, der von 1911 auf 1912 bekanntlich um 1039 Mitglieder zurückgegangen ist. Aber auch die Zunahme des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter war so gering, daß dadurch dieser Rückgang nicht einmal ausgeglichen wurde. Dabei macht diese Organisation keine Angaben über die reinen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen, so daß eine Nachprüfung der angegebenen Mitgliederzahlen nicht möglich ist.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des Rechnungsjahres 1912 lassen sich nach den Angaben der Generalkommission Gegenüberstellungen bei den Einnahmen nur bei den gewerkschaftlichen Zentralverbänden und dem Zentrums-Metallarbeiterverband machen. Für den Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter macht der Gewerkverein wohl Angaben über Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Beiträgen 2c. Die dort aufgeführten Beträge enthalten aber auch die Einnahmen der selbständigen Krankenkasse und der Begräbniskasse. Damit sind die Zahlen zu einem Vergleich mit den Finanzergebnissen anderer Organisationen wertlos und deshalb verzichtet auch die Generalkommission auf ihre Wiedergabe in ihrer erwähnten Statistik. Da uns aber auch noch anderes Zahlenmaterial des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter zur Verfügung steht, lassen sich hieraus die reinen Einnahmen, die allein als Mittel einer Berufsorganisation angesprochen werden können, ermitteln. Dadurch ist es möglich, auch über die wichtigsten Einnahmeposten aller in der Metallindustrie bestehenden Organisationen eine vergleichende Darstellung zu veröffentlichen. — Die wichtigsten Einnahmeposten betragen:

	Kupferschmiede M	Maschinisten u. Heizer M	Metallarbeiter M	Schmiede M	Gewerkverein d. Maschbauer M	Zentr.-metallarbeiterverband M
Eintrittsgelder . .	422	4028	81339	1683	4937	7865
Verbandsbeiträge .	160788	517503	17476024	391398	842752	1160301
Örtliche Beiträge .	29289	123074	2297968	49692	141[illegible]	10851
Zinsen	3795	4983	135944	1486	22158	—
Sonst. Einnahmen .	9550	7004	908444	32257	38718	74862
Zusammen	203844	656592	20899719	476516	—	1253879

Von den Ausgaben der einzelnen Organisationen sind folgende Summen wiedergegeben:

	Kupferschmiede M	Maschinisten und Heizer M	Metallarbeiter-Verband M	Schmiedeverband M	Gewerkv. d. Masch. u. Metall. M	Zentr.-metallarbeiterverband M
Unterstützungen	89647	265782	9840435	240717	825693	431777
Bildungszwecke	7488	34589	607888	18698	75845	66622
Agitation, Stellenvermittlung, Generalversamml., Verbindung.	21390	58664	1640412	158275	161940	69096
Verwaltungskosten	12419	23207	234294	17647	27670	51156
= der Zahlstellen und Gaue	17969	60709	2440811	21893	85552	
Jahresausgaben zusammen . .	148913	442951	14763840	457260	?	972454
Vermögensbestände.	223919	372522	16504020	—	916681	1428090

Auch diesen Zahlen gegenüber ist, soweit die beiden gegnerischen Organisationen (Gewerkverein und Zentrums-Metallarbeiterverband) in Frage kommen, bei Vergleichszwecken Vorsicht notwendig. Einmal schon weil beim Zusammenziehen der einzelnen Posten eine genaue Rubrizierung nicht möglich war; dann aber lassen die Abrechnungen dieser Organisationen in bezug auf Klarheit und Vollständigkeit vieles, die des Gewerkvereins alles zu wünschen übrig. So ist es beim Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, trotzdem wir die reinen Jahreseinnahmen aus Eintrittsgeldern und Mitgliederbeiträgen kennen und auch die Mitgliederzahlen bekannt sind, nicht möglich, wie bei anderen Organisationen nun aus diesen Zahlen Schlußfolgerungen auf die Mitgliederfluktuation und die Beitragsleistung der Mitglieder im einzelnen zu ziehen. Dazu müßte man zunächst wissen, wie groß die Zahl der Eintritte zu 50 und 25 ₰ und die Zahl der Mitglieder in den verschiedensten Beitragsklassen ist. Besonders im Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist es von den Herren General- und anderen Räten seit Jahren üblich, an den Zahlen anderer Organisationen, trotz der vollständig öffentlichen und eingehenden Rechnungslegung herumzustänkern, dabei aber in der eigenen Organisation mit allem Raffinement jede Nachprüfung der veröffentlichten Zahlen durch Dritte zu verhindern. Die reinen Einnahmen des Gewerkvereins betragen nach den von uns ermittelten Zahlen in den Jahren 1908 bis 1912:

Jahr	Eintrittsgelder M	Wochenbeiträge M	Lokalbeiträge M	Zinsen M	Sonstige Einnahmen M
1908	3672	656988	100253	20866	30708
1909	3702	746622	104599	20913	34023
1910	5116	790100	?	22579	39668
1911	5475	738555	140341	21137	34689
1912	4937	842752	141390	22158	38718

Die Mitgliederzahl im Gewerkverein war in der gleichen Zeitperiode:

Jahr	Mitglieder männliche	weibliche	zusammen
1907 . . .	40594	106	40700
1908 . . .	37857	119	37976
1909 . . .	37486	161	37647
1910 . . .	40616	172	40788
1911 . . .	43424	285	43710
1912 . . .	44297	307	44604

Ueber die gewerkschaftlichen Zentralverbände werden dann noch eine Reihe von Einzelangaben gemacht, die, soweit die oben aufgeführten Organisationen der Metallarbeiter in Frage kommen, hier zum Teil wiedergegeben werden sollen. Es betragen pro Kopf der Mitglieder die

	Kupferschmiede M	Maschinisten und Heizer M	Metallarbeiter M	Schmiede M
Einnahmen aus Beiträgen .	36,32	24,87	36,90	34,25
Sonstige Einnahmen . . .	2,63	0,62	2,10	2,75
Ausgaben für:				
Unterstützungen	17,13	10,32	18,36	18,70
Bildungszwecke	1,43	1,34	1,13	1,45
Agitation u. s. w.	4,09	2,28	3,06	12,29
Verwaltungskost. d. Hauptkasse	2,37	0,91	0,44	1,37
= = Zahlstellen	3,43	2,36	4,55	1,70
Jahresausgaben	26,45	17,19	27,55	35,52
Vermögensbestände. . . .	42,78	14,46	30,80	—

Das Eintrittsgeld beträgt in sämtlichen drei noch bestehenden Organisationen für männliche Mitglieder 50 ₰, für weibliche Mitglieder im Metallarbeiter-Verband 20 ₰. Der Verbandsbeitrag beträgt die Woche bei den:

	Männliche ₰	Weibliche ₰	Jugendliche ₰
Kupferschmieden	65	—	20
Maschinisten und Heizer . .	50 und 60	—	—
Metallarbeiter	70	30	30

Ein besonderer Lokalbeitrag wurde bezahlt im Kupferschmiedeverband in 98 Verwaltungstellen von 5177 Mitgliedern, im Maschinisten- und Heizerverband in 63 Verwaltungstellen von 17 589 Mitgliedern und im Deutschen Metallarbeiter-Verband in 355 Verwaltungen von 516 954 Mitgliedern. Von den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen verblieben den Verwaltungen im Kupferschmiedeverband 12, im Verband der Maschinisten und Heizer 20 Prozent, im Metallarbeiter-Verband 12 ₰ vom Beitrag der männlichen, 5 ₰ vom Beitrag der weiblichen und jugendlichen Mitglieder.

Umfangreich sind die tabellarisch wiedergegebenen Unterstützungseinrichtungen. Bei einem Teil der Unterstützungen sind aber die Bestimmungen so abweichend, daß ihre Wiedergabe in der Form des Berichtes keineswegs übersichtlich und leicht verständlich ist, eine eingehende Untersuchung aber über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehen würde.

Uebersichtlicher sind die Bestimmungen über die Streikunterstützung; darüber werden die folgenden Angaben gemacht:

Streikunterstützung:

Verband der		männliche Mitglieder verheiratet pro Woche M	Zuschuß für jedes Kind M	Zuschuß aus lokalen Mitteln M	unverheiratet pro Woche M	Zuschuß für jedes Kind M	Zuschuß aus lokalen Mitteln M
Kupferschmiede	vollberechtigte .	14	1,—	3—6	14	1	3—6
	nichtvollberecht.	6—10	1,—	3—6	6—10	—	—
Maschinisten und Heizer	vollberechtigte .	12—14	1,—	3—7	10—12	—	1—3
	nichtvollberecht.	6—7	—,50	1—3	5—6	—	—
Metallarbeiter	vollberechtigte .	14	1,—	[1]	12	1	[1]
	nichtvollberecht.	10	—	[1]	8	—	[1]

[1] Örtlich geregelt.

Die Streikunterstützung an weibliche Mitglieder ist statutarisch nur beim Metallarbeiter-Verband geregelt. Sie beträgt für vollberechtigte 7, für nichtvollberechtigte 5 M die Woche. Für jedes Kind wird im ersteren Falle 1 M Zuschuß bezahlt. Die Dauer der Bezugsberechtigung beträgt für:

	Kupferschmiede	Maschinisten und Heizer	Metallarbeiter
Vollberechtigte .	52 Wochen	26 Wochen	26 Wochen
Nichtvollberecht.	1—26 =	von Fall zu Fall geregelt	13 =

Die Bestimmungen über die Gemaßregeltenunterstützung entsprechen in allen drei Verbänden denen der Streikunterstützung. Nur wird beim Kupferschmiedeverband der Zuschuß auch an nichtvollberechtigte unverheiratete Mitglieder bezahlt. Beim Verband der Maschinisten und Heizer fallen dagegen die Zuschüsse aus lokalen Mitteln weg und beim Metallarbeiter-Verband erhalten nichtvollberechtigte verheiratete und ledige Mitglieder, wenn sie wegen ihrer Verbandszugehörigkeit entlassen werden, wöchentlich 6 M.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung unter besonderer Berücksichtigung der Großeisenindustrie.

Es ist längst durch die Erfahrung hinreichend bewiesen, daß bei langen Arbeitsschichten durchaus nicht entsprechend größere Arbeitsleistungen herauskommen als bei kürzeren Schichten. Bei einer Arbeitszeit von zwölf Stunden wird nicht ein Fünftel mehr geleistet als bei einer solchen von zehn Stunden, und bei der Achtstundenschicht sinkt die Arbeitsleistung nicht der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend. Mit der langen Arbeitszeit hatte auch der bekannte Jalousiefabrikant Freese schlechte Erfahrungen gemacht. „Die Arbeitszeiten," so schreibt der fortschrittliche Fabrikant in seinem Buche über Die konstitutionelle Fabrik (Jena 1909, Verlag von Gustav Fischer, Seite 26). „waren früher in meiner Fabrik sehr unregelmäßig. Das Geschäft ist ein Saisongeschäft. Kam die Saison, dann reichten die Hände nicht aus. War sie zu Ende, dann war es schwer, die vorhandenen Hände zu beschäftigen. Die Arbeitszeit mußte dann um ein bis zwei Stunden verkürzt werden. So kam es, daß im Sommer häufig mit der Arbeit um vier Uhr morgens begonnen wurde und daß die letzten Arbeiter die Fabrik um zehn Uhr abends verließen. Ging das Geschäft sehr stark, so wurde die Nacht zu Hilfe genommen. Im Sommer wurde an allen Sonntagen wenigstens bis Mittag gearbeitet. Auch die hohen Feiertage mußten oft genug zur Arbeit verwendet werden. Mir schien es oft, daß die auf diesem Wege erreichten Mehrleistungen nicht im rechten Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Geld standen. Die Arbeiter, die nachts tätig waren, leisteten am nächsten Tage sehr viel weniger. Das gleiche galt auch für die Ueberstunden, durch die die Arbeiten unverhältnismäßig verteuert wurden. Die am Sonntag erzielten Mehrleistungen gingen allzu häufig am Montag wieder verloren. Ich sah ein, daß nicht nur die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter, sondern daß auch meine eigenen Interessen unter dem System unverhältnismäßig langer Arbeitszeiten litten. Ich hoffte den Konkurrenzkampf besser bestehen zu können mit Arbeitern, die vom letzten Tagwerk ausgeruht hatten, als mit solchen, die noch von der letzten Ueberstunden-, Sonntags- und Nachtarbeit ermüdet waren. Ich beschloß, die Arbeitszeit systematisch zu verkürzen." Freese führte dann den Achtstundenarbeitstag ein und er hatte, wie er bemerkt, alle Ursache, auf die Einführung in seiner Fabrik „mit Genugtuung zurückzublicken". „Das Einkommen der Stückarbeiter ging unter der Herrschaft des Achtstundentages nicht zurück. Es war sogar höher geworden als bisher. . . . Ich habe damals aus den Lohnbüchern feststellen lassen, wie die Wochenverdienste der Arbeiter sich unter dem Einfluß der verkürzten Arbeitszeit entwickelt hatten. Die Ergebnisse waren fast in allen Werkstätten die gleichen. Sowohl bei den Maschinenarbeitern wie bei den Jalousiemachern, bei den Malern und Anstreichern wie bei den Einsetzern, keine Gruppe hatte durch den Achtstundentag Einbußen erlitten."

In der Großeisenindustrie freilich will man von den Erfahrungen Freeses und anderer Unternehmer immer noch wenig wissen, obschon der „liberale" Jalousiefabrikant den Scharfmachern in den letzten Jahren recht nahegerückt ist. Verlangen die Arbeiter der Großeisenwerke und die hinter ihnen stehenden Sozialpolitiker eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Einschränkung der Ueberarbeit und den Achtstundentag für die Feuerarbeiter, so wird ihnen von den Hüttenunternehmern und ihren Wortführern nach wie vor erklärt, das sei unter keinen Umständen möglich, weil die deutsche Industrie sonst nicht konkurrenzfähig wäre. Auch wird der Grund angeführt, es sei nicht möglich, die vielen Arbeiter, die bei der Einführung des

Achtstundentages notwendig seien, zu beschaffen. Nun, in Amerika hat gerade der Umstand, daß mit hohen Löhnen gerechnet werden mußte, zu einer gewaltigen Entfaltung der Technik geführt. Der Stand der Produktionstechnik eines Landes ist aber in der Hauptsache der Gradmesser für seine Konkurrenzfähigkeit. Und der deutschen Großindustrie wird ja nachgesagt, daß mit der Einführung der Kartelle und sonstiger Preisvereinbarungen die Antriebe zur Vervollkommnung der technischen Einrichtungen herabgemindert seien. Ist es aber so, dann sind nicht die Wortführer der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung die wirklichen Freunde der deutschen Industrie, sondern weit eher und weit mehr die, die eine Belebung der Erfindertätigkeit bewirken.

In den letzten Jahresberichten der Fabrikinspektoren finden wir auch einige Angaben über die Beseitigung der 24stündigen Wechselschichten in chemischen Betrieben. Die bekannte Farbenfabrik Bayer & Co. führte im Jahre 1910 für die Wechselschichter den Achtstundentag ein. Ueber die Wirkungen heißt es im Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

„Vor allem ist zu betonen, daß die dreischichtige Betriebsweise sich ohne erhebliche Mehrkosten hat durchführen lassen, obgleich ein Lohnausfall für die in Frage kommenden Arbeiter von vornherein vermieden werden mußte. Da die Arbeitsleistung eine intensivere geworden ist, ist die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter nur um 10 bis 15 Prozent gestiegen. Dabei ist besonders Wert darauf gelegt worden, daß eine Ueberanstrengung der Arbeiter nicht eintreten durfte. Einer Gruppe von Heizern, die sich bereit erklärte, gegen entsprechende Lohnerhöhung neben den ihnen zugewiesenen drei Kesseln noch einen vierten zu bedienen, wurde ihre hierauf gerichtete Bitte aus diesem Grunde abgeschlagen. Die Sorge, die vor allem bei den Betriebsführern bestand, daß die Arbeiter dem Wirtshausleben verfallen und nicht pünktlich und regelmäßig zur Arbeit erscheinen möchten, wurde dadurch behoben, daß die Aufseher sich in der ersten Zeit der Arbeiter anzunehmen und sie anzuleiten hatten, wie sie sich in der Lesehalle, in ihren Gärten und sonstwie zweckmäßig beschäftigen konnten. Heute zählen die Achtstundenarbeiter zu den solidesten Arbeitern der Farbenfabriken. Die Zufriedenheit der Arbeiter mit der geschilderten Regelung der Arbeitszeit geht daraus hervor, daß der Andrang zu den Stellen mit achtstündiger Schicht außerordentlich groß ist. Die Zahl der Achtstundenarbeiter beträgt heute 355 bei einer Gesamtarbeiterzahl von 5850."

In ähnlicher Weise führte die chemische Fabrik von Th. Goldschmidt, A.-G. in Essen, für die Wechselschichter das Dreischichtsystem ein, nur läßt sie nicht acht, sondern neun Stunden arbeiten, so daß dreimal am Tage die Schichten „überlappen".

Also haben sich nun die Großeisenwerke sogar schon von den gewiß nicht im Rufe besonderer Arbeiterfürsorge stehenden chemischen Betrieben mit der Aenderung der Arbeitszeit für die Wechselschichter überholen lassen! Allerdings verlieren damit die „Gründe" der Schwereisenindustriellen noch mehr. Schließlich müssen die Spannungen doch weiter wirken und auch durch die dicken Mauern der Hüttenwerke dringen. Daß in diesen Werken bei gutem Willen sehr wohl die maßlos lange Arbeitszeit bedeutend gekürzt werden könnte, ist keine Frage. Im Regierungsbezirk Köln hat nach den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1912 ein Stahl- und Walzwerk in mehreren Reparaturabteilungen Monatsprämien für die Meister eingeführt, die je nach dem Maße, in dem die monatliche Ueberstundenzahl unter einer bestimmten Durchschnittszahl bleibt, 15, 25 und 35 M. betrugen. Der Erfolg war, daß die Ueberarbeit für das erste Halbjahr nahezu auf die Hälfte heruntergebracht wurde!

Wenn die Großeisenwerke stellenweise im Sommer bei den heißen Tagen nicht genügend Arbeiter bekommen können, so wäre dies natürlich erst recht ein Grund, für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und vor allem für eine Verkürzung der Arbeitszeit zu sorgen. Wenn die Arbeiter, wie von den Fabrikinspektoren aus dem Bezirk Koblenz gemeldet wird, bei Beginn des Sommers aus den Werken der Großeisenindustrie in die Schwemmsteinfabriken gehen, so geschieht es doch nur aus dem Grunde, weil die Arbeiter dort bessere Arbeitsbedingungen zu finden glauben.

Oberschlesien, das „gesegnete" Land christlicher Junker und junkerlichen Schnapses, hatte beim Erlaß der Hüttenarbeiterschutzverordnung noch die elfstündige Arbeitszeit (ohne Pausen) in den Hüttenwerken. Ueber die Wirkung der Schutzverordnung lesen wir in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1910 unter anderm (Seite 178):

„Der zunächst von den neuen Bestimmungen stellenweise herbeigeführte Erzeugungsausfall hat sich durch veränderte Betriebseinrichtungen oder eine veränderte Betriebsregelung im großen und ganzen ausgleichen lassen. Bisweilen sind inzwischen sogar Leistungssteigerungen oder andere Vorteile zu verzeichnen gewesen, die von den sonst mit der Bekanntmachung immer noch nicht recht ausgesöhnten Werksleitern angenehm empfunden wurden. Beispielsweise ist in einem Walzwerke die tägliche Walzgutmenge unter dem Einflusse der Bekanntmachung zunächst von etwa 220 Tonnen auf rund 200 Tonnen gesunken, neuerdings aber wieder auf mehr als 230 bis 240 Tonnen gestiegen. Die Steigerung ist durch Einstellung einer genügenden Zahl von Ersatzleuten und durch Einführung von zwei achtstündigen Schichten täglich statt der früher üblichen zwei zwölfstündigen erzielt worden. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß die erhöhte Leistung schon in zweimal 8 — 16 Stunden erreicht wird und daß das Werk für die übrigen acht Stunden des Tages die Ausgaben für den Betrieb der Walzenstraße erspart und diese Zeit für eine weitere Leistungssteigerung noch verfügbar hat."

In den letzten Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten wird aus dem Bezirk Oppeln vermerkt, daß Achtstundenschichten in einem Teile eines Feinblechwalzwerks, bei den Gichtern eines Hochofenwerks und in einer Gießerei neu eingeführt seien. „Der Verdienst der Arbeiter in der Achtstundenschicht ist annähernd der gleiche wie früher in zehn Stunden. Die Arbeiter und die Werksleitungen sind mit der Einrichtung zufrieden, nur entstehen Schwierigkeiten durch den stark fühlbaren Mangel an Arbeitskräften." Aus anderen Bezirken wird von den Werken der Großeisenindustrie berichtet, daß durch technische Neuerungen Arbeiter überflüssig werden. Durch Herstellung einer Drahtseilbahnanlage, die den Koks unmittelbar von der Zeche zur Gicht schafft, war auf einem Hochofenwerke im Arnsberger Bezirk das sonntägliche Entladen und Verschieben von Eisenbahnwagen entbehrlich geworden. Auch allgemein wird aus diesem Bezirk berichtet, daß durch fortschreitende Vervollkommnung der technischen Einrichtungen der Betriebe und durch Einführung mechanischer Transport- und Verladevorrichtungen in den Hüttenwerken Arbeitskräfte gespart wurden. „In den Walz- und Hammerwerken des Dortmunder Bezirkes ist hierdurch zum Beispiel bei gesteigerter Leistung der Betriebe die Anzahl der Arbeiter sogar um 11,3 Prozent zurückgegangen. Auf einem Hochofenwerke sind nach Inbetriebnahme einer Elektrohängebahn zur Beschickung von fünf Hochöfen nur noch 15 Mann erforderlich, während früher 120 Erzfahrer und 10 Wiegemeister beschäftigt wurden."

Durch eine Verkürzung der Arbeitszeit können also Arbeiter in großer Zahl überflüssig gemacht werden. Geschehen wird es um so mehr, je mehr die Arbeiter nicht der schrankenlosen Ausbeutung verfallen. Wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, braucht deswegen noch lange nicht die Arbeitsleistung zu sinken. Wer eine Fortbildung der Arbeitstechnik bewirkt, handelt zum Nutzen der deutschen Industrie. Die Scharfmacher der Hüttenwerke dagegen, die weniger eine Steigerung der Arbeitstechnik als eine schrankenlose Ausbeutungsmöglichkeit der Arbeiter wollen, sichern die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht, sondern sie gefährden sie vielmehr in hohem Maße. X.

Die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern.

Nach neuntägiger Dauer ist die in Bern versammelt gewesene internationale Arbeiterschutzkonferenz wieder geschlossen worden. Es handelte sich dabei bekanntlich um eine offizielle Versammlung, an der sich die Regierungen von 15 Staaten (Australien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und die Schweiz) vertreten ließen. In seiner Eröffnungsrede vom 15. September führte der schweizerische Bundesrat Schultheß im Hinblick auf die zu behandelnden Arbeiterschutzfragen unter anderm aus: „Gelingt dieser doppelte Wurf, so wird ein neues, wichtiges und weites Gebiet des Arbeiterschutzes durch Staatsverträge einheitlich geregelt. Für die Personen, die des besonderen Schutzes des Staates bedürfen, würden wohltätige Einschränkungen der Arbeitszeit herbeigeführt und für die Industrie die als Folgeerscheinung der nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung eintretenden Rückwirkungen vermieden oder doch wenigstens gemildert, weil in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern in Beziehung auf die Verwendung bestimmter Arbeitskräfte gleichmäßige Produktionsbedingungen geschaffen würden. Die internationale Regelung des Arbeiterschutzes ist daher geeignet, viele Bedenken zu zerstreuen und damit wiederum den Bestrebungen auf seine Ausdehnung neue Impulse zu verleihen."

Der „illustren" Versammlung gehörten auch zwei Sozialdemokraten an, nämlich unsere schweizerischen Genossen Regierungs- und Nationalrat Scherrer in St. Gallen und Obergerichter Lang in Zürich. Die „hohen" Regierungen sind nachgerade nirgends mehr sicher vor der Sozialdemokratie. Zu behandeln waren das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Jugendlichen und die Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für Frauen und Jugendliche. Die Initiative zur Einberufung der Konferenz war von der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ausgegangen und sie hatte auch gleichzeitig bestimmte Vorschläge für die Regelung der beiden Arbeiterschutzfragen dem schweizerischen Bundesrat vorgelegt. In Würdigung aller Verhältnisse waren für beide Fragen mancherlei Ausnahmen und zum Teil längere Uebergangszeiten vorgesehen; allein der Konferenz ging das alles noch nicht weit genug und so bleibt das Resultat ihrer Beratungen erheblich hinter den Vorschlägen zurück.

Die gefaßten Konferenzbeschlüsse besagen folgendes: Durch eine erste Vereinbarung soll die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Altersjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zum vollendeten 14. Jahre unter allen Umständen ein absolutes. Die Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens 11 Stunden erhalten und es soll darin von allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschiebungen zulässig. Das Uebereinkommen soll zwei Jahre nach Schluß des Protokolls zur Hinterlegung der Ratifikation in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für die Walz- und Hammerwerke müsse im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden.

Nach den Grundzügen einer zweiten Vereinbarung soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten 16. Altersjahre täglich nicht mehr als 10 Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die Höchstarbeitsdauer auf 60 Stunden an den sechs Werktagen und mit einer Höchstdauer von 10½ Stunden täglich festsetzen. Die Höchstarbeitszeit kann durch Ueberstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgesehen ist. Indessen darf die Gesamtzahl der Ueberstunden jährlich 140 Stunden nicht übersteigen. Die Vereinbarung setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche, wie für Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute 11 Stunden erreicht, Uebergangsfristen. —

Diese Beschlüsse bleiben auch hinter dem bestehenden Zustande zurück. So besteht das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 18. Altersjahre in der Schweiz schon seit 1877 und in Frankreich seit 1892; ferner besteht es auch in England, Belgien und den skandinavischen Ländern. Das Verbot konnte also während Jahrzehnten mit den besten Erfolgen für die jugendlichen Arbeiter wie auch für die Industrie durchgeführt werden und es lag daher nicht der mindeste Grund vor, den darauf gestützten Vorschlag der Internationalen Vereinigung abzulehnen und auf das 16. Altersjahr als viel zu niedrige Altersgrenze für die Jugendlichen zurückzutreten.

Rückständig in dieser Beziehung war seit jeher die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung, die die Jugend der Proletarier mit dem erreichten 16. Altersjahre als eingeschlossen erklärte und sie von da an als „erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen" klassifizierte, in schreiendem Widerspruch zu allen Tatsachen, auch zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das die Volljährigkeit eines oder einer Deutschen erst mit dem vollendeten 21. Altersjahre beginnen läßt. Noch vor 22 Jahren, auf der 1890 in Berlin abgehaltenen ersten internationalen Arbeiterschutzkonferenz, war auch die deutsche Regierung für die Erhöhung des Schutzalters der Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre. Jetzt hat sie dem Drängen der kapitalistischen Scharfmacher und Feinde der Arbeiterschutzgesetzgebung nachgegeben; jetzt hat sie den Vorschlag der Internationalen Vereinigung, das Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen bis zum 18. Altersjahre zu erstrecken, abgelehnt und — „Deutschland in der Welt voran!" — auf der Berner Konferenz auch die Regierungen der anderen Staaten mit ihrer Reaktion mitgerissen. Mit dieser siegreichen Reaktion hat die deutsche Regierung auch hervorragende deutsche Gewerbehygieniker, wie den bayerischen Landesgewerbearzt Dr. Koelsch, der der Gewerbeinspektion beigegeben ist, desavouiert, der ganz richtig sagt, die gewerbliche Nachtarbeit ganz allgemein verboten wissen möchte, und zwar aus gesundheitlichen Gründen, um der Arbeiterschaft den erquickenden Schlaf der Nachtzeit zu sichern. „Der in der Nacht entzogene Schlaf kann allerdings am Tage nachgeholt werden, doch bedarf der Körper am Tage, um dieselbe Frische wie nach einem ausreichenden Nachtschlaf zu erlangen, einer längeren Ruhezeit, da der Schlaf am Tage infolge des Tageslärms und Tageslichts, auch infolge der höheren Lufttemperatur nicht so tief wie in der Nacht ist."

Bei einer Umfrage, die im Jahre 1911 die preußischen Gewerbeinspektoren veranstalteten, sprachen sich die befragten Arbeiter fast durchweg gegen die Nachtarbeit aus und auch zahlreiche Unternehmer, da ihnen die Nachtarbeit zu teuer und unrentabel erscheint. Für die deutsche Regierung schienen diese Tatsachen, die amtlichen Feststellungen ihrer eigenen Gewerbeinspektoren, nicht zu existieren, ebenso wenig die ablehnende Stellungnahme der Arbeiter und eines größeren Teils der Unternehmer. Maßgebend und wichtig sind für sie nur die beständig schreienden Scharfmacher und Reaktionäre des Zentralverbandes Deutscher Industrieller.

Und ähnlich verhält es sich mit dem internationalen zehnstündigen Maximalarbeitstag für die Frauen und Jugendlichen. Mit den besten Erfahrungen wird in der deutschen Industrie seit dem 1. Januar 1910 die gesetzliche zehnstündige Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche an den ersten fünf Wochentagen und die achtstündige an den Sonnabenden, also die 58stündige Arbeitswoche, durchgeführt, aber auf der internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Bern stimmten die Vertreter Deutschlands für die 60 Stunden-Woche und die Zulassung der 10½stündigen Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen, wenn der Sonnabendnachmittag freigegeben wird — krebsten also damit zum großen Nachteil der Arbeiterinnen und Jugendlichen hinter den in Deutschland bestehenden gesetzlichen Zustand zurück.

Eine ganz erhebliche weitere Verschlechterung des bestehenden Zustandes bedeutet auch die Zulassung von 140 Ueberstunden pro Jahr, im Jahresdurchschnitt eine halbe Stunde für jeden Arbeitstag. Mit dem zugelassenen 10½stündigen Arbeitstag kann somit der Elfstundentag wieder hergestellt werden.

So sehen die Ergebnisse der dritten internationalen Arbeiterschutzkonferenz aus. Sie müssen als kläglich bezeichnet werden und in der Tat hat sie auch der schweizerische Bundesrat Schultheß in seiner Schlußrede auf der Konferenz selbst als „bescheiden" bezeichnet.

Da aber diese Beschlüsse keine definitiven sind, sondern nur provisorische, die den Regierungen als Anträge vorgelegt und dann erst von einer nachfolgenden diplomatischen Konferenz zu definitiven Beschlüssen gemacht werden sollen, ist den sozialdemokratischen Arbeitervertretern in den Parlamenten Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen, was voraussichtlich auch geschehen wird.

Die Arbeiter wollen keine internationale Arbeiterschutzkomödie, keine internationale Unternehmertrutzaktion, sondern eine ehrliche und ernsthafte Förderung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung!

Eine Milliarde zur Bekämpfung der Gewerkschaften.

Das britische Unternehmertum hat den Trade-unions Fehde auf Leben und Tod angesagt: es hat sich eine „Gewerkschaft" gegründet, einen Kampfplan entworfen und die Grundlage zu einer Kriegskasse von beispielloser Größe gelegt. Diese bedeutsamen Dinge wurden zwar schon vor Monaten beschlossen, aber erst jetzt erfährt sie die Oeffentlichkeit durch die Londoner Times.

Die „Gewerkschaft" der Unternehmer trägt den Namen: Abwehrverein der Unternehmer des Vereinigten Königreichs (United Kingdom Employers' Union). Ihr Zweck ist:

1. die Kräfte der Unternehmer zu vereinigen;
2. die Rechte und Freiheiten der Unternehmer zu erhalten, einzeln oder gemeinsam mit den freien (nicht organisierten!) Arbeitern zu unterhandeln; und
3. einen genügenden Schutz für die Arbeitswilligen wie auch für die Unternehmer sichern, die geneigt sind, Arbeitswillige anzuheuern im Fall eines Kampfes, der durch die Tyrannei der Gewerkschaften hervorgerufen ist.

Der Abwehrverein soll um die Eintragung in das amtliche Vereinsregister nachsuchen, damit er der Vorteile teilhaftig wird, die das Gesetz den (eingetragenen) Arbeitergewerkschaften gewährt.

An sich bietet diese Zweckerklärung nun nichts Neues, da dergleichen von Unternehmerseite in allen kapitalistischen Ländern schon genugsam verkündet worden ist. Was ihr aber besondere Bedeutung gibt, ist, daß mit ihr auch die Schaffung einer Kriegskasse von tausend Millionen Mark beschlossen wurde. Gleich in der konstituierenden Versammlung des Abwehrvereins sind Beiträge von 100 000 bis 1 000 000 M. gezeichnet worden. Die Einzahlung dieser Summen hat zu geschehen, sobald die Einzeichnungen die Höhe von 50 Millionen Pfund Sterling oder einer Milliarde Mark erreicht haben. Mit dieser Summe sollen die dem Verein angehörigen Unternehmer in Streikfällen unterstützt werden.

Somit wäre die Anregung, die Sir John Bingham kurz nach Beendigung des großen Maschinenbauerstreiks im Januar 1902 machte, endlich verwirklicht. Er meinte damals: „Wenn eine Summe von vielen Millionen Pfund als Rückendeckung vorhanden wäre, genügte ein geringer Teil des Geldes zum Schutze der Unternehmer, und je nachhaltiger der erste Kampf durchgekämpft wird, desto eher wird unberechtigten (unfair) Streikfällen in Zukunft vorgebeugt." Vom Geiste des Sir John sind auch die leitenden Leute des Abwehrvereins beseelt:

„Wäre ein solcher Kampffonds schon 1911 beisammen gewesen, hätte der Eisenbahnerausstand bis zu Ende gekämpft und ein zufriedenstellender und dauernder Friede gesichert werden können. Das gilt auch für den Kohlengräberstreik. . . . Der Tradeunionismus von heute birgt zwei Gefahren: zum ersten sind die Leute von ihren Führern schlecht geschult und können nicht im Zaume gehalten werden; zum andern hat der Syndikalismus festen Fuß gefaßt. Es hat keinen Zweck, Abkommen mit den Gewerkschaftsführern zu treffen, wenn sie dann ihre Leute aus Sympathie mit anderen Streikenden von der Arbeit wegrufen. Heute greifen die Gewerkschaften oft ein schwaches Geschäft an, das dann gezwungen ist, nachzugeben. Ist dieser eine Streik geschlichtet, wird ein anderes Unternehmen angegriffen. Auf diese Weise werden die errungenen Verbesserungen im ganzen Gewerbe eingeführt. Mit einem Kampffonds als Deckung wird es auch den kleinen Unternehmern möglich, den unberechtigten Forderungen der Gewerkschaft zu widerstehen."

Wie man sieht, knüpfen die Unternehmer, große wie kleine, viel Hoffnung an den Abwehrverein und seine Kriegskasse. Freilich, mit der Erfüllung wird es noch seine großen Schwierigkeiten haben. Um dies sagen zu können, braucht es keine Prophetengabe. Die kapitalkräftigen Unternehmer waren bis jetzt willens und imstande, ihre Kämpfe ohne Einmischung von Behörden oder Kapitalisten durchzufechten, und die kleinen freuten sich wie die Zaunkönige, wenn ihre gefährlichen Wettbewerber in Not waren, weil für sie daraus Aufträge und Gewinn quollen. Daß sich nun die Gegensätze zwischen großen und kleinen Unternehmern in Interessengleichheit verwandeln, ist wenig wahrscheinlich. Und dann ist der Glaube, daß durch bloßes Vorhandensein des Kampffonds oder durch Drohung damit die Arbeiter vom Stellen von Forderungen und vom Streiken abgehalten werden, eines Höhlers würdig. Er kann nur einem völligen Mißverkennen der eigentlichen Ursachen der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit entspringen. Einerseits schnellen die Kosten

des Lebensunterhalts himmelwärts und im gleichen Maße sinkt der Reallohn des Arbeiters; anderseits wächst die Ausbeutung der Arbeitskraft und — wie die Zahlen der Einkommensteuer zeigen — der Gewinn des Unternehmers. Der Arbeiterschaft die Erringung dessen verwehren wollen, was sie durch die Verteuerung der Lebensmittel verliert, heißt ihr das Interesse an der Berufsarbeit gründlich verderben, heißt die Unsicherheit in der Warenerzeugung dauernd machen. Einen derartigen Zustand kann die Industrie keines Landes lange ertragen, am allerwenigsten die englische, die von der deutschen wie der amerikanischen schwer bedrängt wird. Der Abwehrverein wird mit seinem Plan gerade das zustande bringen, was er vorgibt, verhindern zu wollen: eine dauernde Erschütterung des industriellen Lebens und die Verschärfung des Klassenkampfes.

Die englischen Gewerkschaftsführer, soweit sie sich zu dem Plane des Abwehrvereins geäußert haben, stehen ihm mit kühler Ruhe gegenüber, wenn sie ihn nicht gar als treibende Kraft für die Beseitigung der großen Mängel des Tradeunionismus ansehen. Sie betrachten ihn als einen Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Wenn es die Unternehmer mit ihrer Erfahrung und finanziellen Uebermacht ratsam fänden, ihre Kräfte zu vereinigen und eine starke Kriegskasse zu schaffen, werde es auch den Tradeunionisten schnell einleuchten, mit ihrer Zersplitterung aufzuräumen und ihre Kräfte und Kassen zu vereinigen. Die Schmerzen der Industriellen sind heute selbst nicht mehr mit einer eine Milliarde enthaltenden Kriegskasse zu beseitigen. So gewaltig diese Summe auch scheinen mag, sie genügt dennoch nicht, das schöne Ziel zu erreichen. Wenn damit bestreikte Geschäfte für die Zeit der Betriebsstillegung unterstützt werden sollen, so können ebenso gut die Streikenden durch Beiträge ihrer beschäftigten Kameraden unterstützt werden. Die Absicht des Abwehrvereins ließe sich nur durch eine allgemeine Aussperrung so wie gewollt verwirklichen. Aber dadurch würde ja gerade der Zustand herbeigeführt, für dessen Beseitigung der Verein geschaffen sein will. Was aber eine allgemeine Stillegung der Warenerzeugung für eine von mächtigen Wettbewerbern schwer bedrohte Industrie bedeutet, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden.

Was dem Tradeunionismus bis jetzt fehlte, war ausgeprägtes Klassenbewußtsein und Zentralisation der Kräfte. Konnten bislang diese Mängel weder durch Reden noch durch Hoffen beseitigt werden, der Vorstoß des Scharfmachertums ist vorzüglich geeignet, es zustande zu bringen. Selbst der harmonieduseligste Tradeunionist kann das Vorgehen des Unternehmertums als nichts anderes als eine Herausforderung auffassen. Es wird ihm da ein Stück Anschauungsunterricht eingebleut, das er so leicht nicht wieder vergessen wird. Wenn noch irgend ein proletarischer Musterknabe von der Friedensneigung oder Arbeiterfreundlichkeit der Fabrikanten zu schwatzen sich unterstünde, ein Hinweis auf den Abwehrverein brächte ihn sicherlich zum Schweigen.

Vor einigen Wochen wurde in einem Artikel über den internationalen Metallarbeiter-Kongreß in diesen Spalten gesagt: „Die Neigung der englischen Gewerkschaften zur Verschmelzung der vielen Unionen wird im nächsten Jahrzehnt größer sein als im abgelaufenen, dafür bürgen die Konzentrationstendenzen des britischen Kapitals und noch mehr die schnell gewachsene Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums." Daß sich diese Voraussage noch viel schneller erfüllen wird, als bei ihrer Niederschrift angenommen werden konnte, dafür bürgt die neue Unternehmer-„Gewerkschaft" mit ihrem Kriegsplan und ihrer Milliarde. Der sozialistische Gewerkschafter, der ausgeprägtes Klassenbewußtsein und straffe Zentralisation für die ersten Vorbedingungen aussichtsreicher Lohnkämpfe hält, wird dem britischen Unternehmertum seine Anerkennung nicht vorenthalten, wenn es dem Tradeunionismus die Harmonieduselei noch vollständiger austreibt und ihn endlich zur Schaffung von Zentralverbänden zwingt.

Fritz Kummer.

Die hoffnungsvollen Gewerkvereine.

Jahrzehnte hindurch haben die Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine die politische Neutralität der Gewerkschaften als erste Voraussetzung erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit hingestellt. Stolz haben sie gegenüber den freien Gewerkschaften stets ihre „politische Neutralität", die wir nachher noch näher kennen lernen werden, betont und gepriesen. Und wenn in den Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht immer Erfolge eintraten, oder wenn die Arbeiter gar Niederlagen erlitten haben, dann kamen noch immer die neunmalgescheiten Gewerkvereinler daher und bemühten sich, nachzuweisen, daß solche Mißerfolge auf das in den freien Gewerkschaften angeblich steckende „politische Moment" zurückzuführen seien.

Nach dieser alten Methode verfuhr von neuem der Vorsitzende des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Redakteur Gleichauf, bei seinen Vorträgen, die er unlängst in Württemberg gehalten hat. Er sprach in Stuttgart, Cannstatt, Untertürkheim und Göppingen über „Die gegenwärtigen Kämpfe der Arbeiterschaft und ihre Lehren". Zwei Versammlungsberichte, der eine aus dem Göppinger Hohenstaufen vom 18. September und der andere aus dem Regulator vom 26. September, geben uns näheren Aufschluß über den „Inhalt" dieser Vorträge. Zunächst ist es sehr interessant, daß die Berichte, obwohl sie beide von einer Person geschrieben worden sind, an den entscheidenden Stellen wesentlich voneinander abweichen. Das hat seinen Grund wohl in der Tatsache, daß Herr Gleichauf den Bericht im Regulator mit überlegener Redakteurhand korrigiert hat, während der Bericht im Hohenstaufen unkorrigiert veröffentlicht worden ist. Wäre diese unsere Meinung falsch, dann müßten wir annehmen, daß der Redner in der Göppinger Versammlung seine „grundsätzliche" Stellung klar und scharf entwickelte, sie aber in den Stuttgarter Versammlungen vorsichtig verborgen gehalten hätte. Das wollen wir aber ohne näheren Anlaß nicht annehmen.

Die anmaßende Art, mit welcher Gleichauf in Göppingen aufgetreten ist, kommt am besten in folgenden Sätzen, die wir dem Hohenstaufen entnehmen, zum Ausdruck:

„Die Kämpfe der Arbeiter an der Wasserkante, sowie in unserem engeren Vaterland bei Bosch in Stuttgart, haben der deutschen Arbeiterschaft mit Notwendigkeit gezeigt, daß die Zeiten der Guerillakriege vorbei sind. Leider sei die deutsche Arbeiterschaft in verschiedene Lager zersplittert, was im Interesse der Arbeiter nicht dienlich erscheine. Keine Organisationsrichtung sei stark genug, die andere zu vernichten. Man müsse vielmehr von dem Standpunkt ausgehen, daß man mit den Tatsachen rechnen müsse. Die deutsche Arbeiterschaft hätte viel mehr an Ansehen gewonnen, wenn sie sich nur auf das Programm der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gestützt hätte, die frei von jeder Parteipolitik und Religion seien. Diese Angelegenheit habe der einzelne Arbeiter mit sich selbst auszumachen und in den politischen und religiösen Vereinen gebe es hierzu reichlich Gelegenheit. Alle diese Dinge, besonders aber der sozialdemokratische Radikalismus in den freien Gewerkschaften und von ihnen der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe die Arbeiterschaft von Niederlage zu Niederlage geführt. Man solle sich die Dinge ansehen, in Mannheim, in Pforzheim, bei den Elektrizitätswerken in Berlin, an den Werften, aber auch bei Bosch in Stuttgart, überall sei die Niederlage der Arbeiter wohl zu bedauern, aber es sei eine Lehre, wie eine Arbeiterpolitik nicht gemacht werden solle."

Daß die deutsche Arbeiterschaft in verschiedene Lager zersplittert ist, ist leider eine bedauerliche Tatsache. Aber die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler sollten sich doch nicht einbilden, daß die über zwei Millionen zählende freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sich den 110 000 Gewerkvereinlern anschließe. In der Regel schließt sich die ohnmächtige Minderheit der starken Mehrheit an. Herr Gleichauf lebt aber der närrischen Hoffnung, die freien Gewerkschaften würden an ihrem Kampf gegen die herrschende Klasse zugrunde gehen und dann in den Gewerkvereinen ihren Platz suchen. Geradezu von unübertrefflichem Größenwahn zeugt die Bemerkung, „die deutsche Arbeiterschaft hätte viel mehr an Ansehen gewonnen, wenn sie sich nur auf das Programm der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gestützt hätte". Nein, die deutsche Arbeiterschaft wäre auf dem Boden des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsprogramms überhaupt kein Faktor geworden, der Ansehen gewonnen hätte. Nur dadurch, daß die Arbeiterschaft heraustrat aus dem Rahmen der Harmonieduselei und in den freien Gewerkschaften ihre Klasseninteressen verfocht, hat sie sich das Ansehen erworben, das sie besitzt. Wer schenkt denn den Gewerkvereinen im öffentlichen Leben überhaupt Beachtung? Ihr Name wird erst einmal genannt, wenn der der freien Gewerkschaften schon hundert- und tausendmal genannt worden ist.

Aber abgesehen von der anmaßenden Art, wie Gleichauf die Gewerkvereine anpreist und die freien Gewerkschaften kritisiert, liegt auch etwas völlig Unwahres in seinen Bemerkungen. Der Gewerkvereinsgedanke ist nicht, wie Gleichauf es hinzustellen beliebt, politisch und religiös neutral, sondern er ist „liberal", er wurzelt in der kleinbürgerlichen Weltanschauung. Beweise dafür gibt es genug. Als im Jahre 1906 anläßlich des Zusammenstoßes zwischen dem damaligen Reichskanzler Fürsten v. Bülow und der Zentrumspartei der Reichstag aufgelöst worden war, brachte Gleichauf im Regulator, Nr. 52 vom 28. Dezember 1906, einen Leitartikel über die Reichstagsauflösung, in dem die „politische Neutralität" der Gewerkvereine grell beleuchtet wurde. Darin hieß es: „Der Gewerkvereiner ist frei, er kann wählen, wie er will, ... dafür sind die Gewerkvereine eine neutrale Organisation. Und trotzdem sind auch dieser Freiheit natürliche Schranken gesetzt.... Gewerkvereiner werden keine Konservativen wählen ... Das Zentrum, ... wer dasselbe wählt, tut es aus religiösen Rücksichten, ... sozialdemokratisch zu wählen können wir nicht empfehlen. ... Es wäre für einen gesunden sozialen Fortschritt am besten, wenn die verschiedenen liberalen Parteien gestärkt aus diesem Wahlkampfe hervorgingen. ..."

Und Herr Goldschmidt, der Vorsitzende der Gewerkvereine, sagte auf dem 16. Verbandstag der Gewerkvereine zu Berlin 1907: „Für die große Sache des Fortschritts dürfte es die Hauptsache sein, die demokratisch-liberale Weltanschauung zum Gemeingut aller Gewerkvereiner zu machen. ... In den Parlamenten werden unsere Anschauungen im wesentlichen durch die linksstehenden bürgerlichen Parteien vertreten. ... Es wird daher dringend notwendig sein, daß unsere Verbandsgenossen sich politisch betätigen durch den Eintritt in eine derjenigen bürgerlichen Parteien, die gewillt sind, die Arbeitersache im Sinne der Gewerkvereine fördern zu helfen."

So sieht die „politische Neutralität" der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine aus! Zudem haben die Gewerkvereine, um den Schein der „politischen Neutralität" zu wahren, den Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter ins Leben gerufen, durch den sie politischen Einfluß auf (lies: für) die liberalen Parteien auszuüben suchen. Der letzte Vereinstag des Reichsvereins vor wenigen Wochen in Halle a. S. war Zeuge dafür.

Aus dem Bericht im Regulator über die von Gleichauf in Württemberg abgehaltenen Versammlungen, dem wir uns nun kurz zuwenden wollen, geht hervor, daß Gleichauf ebenfalls für eine politische Betätigung der Gewerkvereinler eingetreten ist. Im Regulator heißt es, daß Gleichauf zu sprechen gekommen sei auf die „Betätigung der Arbeiter außerhalb der Berufsorganisation in politischer Beziehung". Eine gesetzliche Regelung im Arbeitsvertrag sei durch ein Reichsarbeitsrecht vonnöten. Bisher hätten sich die bürgerlichen Parteien um diese Frage wenig gekümmert. Dann brach er — sehr politisch — eine Lanze für die Fortschrittliche Volkspartei, die auf ihrem letzten Parteitag eine Resolution zugunsten eines Reichsarbeitsrechts angenommen habe. Man solle den Rechten der Arbeiter eine gesetzliche Grundlage geben! Wenn dem Arbeiter gesetzlich etwas gegeben werden soll und wenn er ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht haben soll, dann folgt darauf notwendig auch eine politische Betätigung der Arbeiter. Die freien Gewerkschaften erkennen dies an und raten darum ihren Mitgliedern, sich der politischen Partei anzuschließen, die die Interessen der Arbeiterklasse entschieden und treu verficht: der Sozialdemokratie. Die Gewerkvereine hingegen raten ihren Mitgliedern, sich den verschiedenen „liberalen" Parteien anzuschließen. Das ist der einzige, allerdings sehr wichtige politische Unterschied zwischen den freien Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen. Aber darüber ist völlig Klarheit, daß die Gewerkvereine politisieren.

Die Kritik, die Gleichauf an den ungünstig verlaufenen Kämpfen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes geübt hat, ist nichts anderes als übelwollendes Gerede. Er wies nur auf die ungünstig verlaufenen Kämpfe hin und verfiel dabei in den hinterlistigen Fehler, die günstigen Kämpfe, deren Zahl neun Zehntel aller wirtschaftlichen Streitigkeiten ausmacht, zu verschweigen. Es ist natürlich, daß in dem großen Kampfe zwischen Arbeit und Kapital dann und wann die Arbeiterschaft Mißerfolge hat. Diese Mißerfolge mehr und mehr auszuschließen ist freilich eine unserer größten Aufgaben. Das geschieht aber nicht durch Harmonieduselei zwischen Arbeiterklasse und Unternehmertum, sondern durch Schulung und Aufklärung der Arbeiterschaft im Sinne der freien Gewerkschaften.

Die Ohnmacht der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine setzte deren Führer bisher immer schon in den glücklichen Stand, niemals praktisch beweisen zu können, daß die Harmonieidee zwischen Arbeit und Kapital die größere Erfolgsmöglichkeit auf ihrer Seite habe. Denn die Gewerkvereine sind über die verhältnismäßig unbedeutende Mitgliederzahl von rund 120 000 nie hinausgekommen. Das ist ihr „glänzender Vorteil" gegenüber den freien Gewerkschaften. Er ermöglicht den Führern, wie schon erwähnt, sich auf Redensarten beschränken zu können, denn niemand ist so unvernünftig, von einem ohnmächtigen Häuflein, noch dazu mit Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereinsgesinnung, Beweise durch die Tat zu verlangen.

„Ein besseres Zusammenarbeiten auf der Grundlage der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine" — wie es die angenommene Resolution in Stuttgart vorschlägt, ist daher unmöglich. Die freien Gewerkschaften würden sich selbst entäußern, wollten sie in das Gewand der Gewerkvereine schlüpfen. Nur wer bedingungslos, ohne Deuten und ohne Tüsteln, den Kampf gegen das Unternehmertum und den Kapitalismus führen will, der ist den freien Gewerkschaften ein willkommener Bundesgenosse.

In seiner Nr. 40 vom 3. Oktober bringt der Regulator einen Aufruf: „Gewerkvereiner, werdet hart!", in dem er schreibt: „Allüberall im Lande regt es sich, die Gewerkvereiner treten mehr aus sich heraus, die Agitation bewegt sich in lebhafter Bahn. ... Wie Hammerschläge müssen die Vorgänge an der Wasserkante und bei der Firma Bosch in Stuttgart auf die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wirken. ... Wenn das das Resultat jahrzehntelanger Erziehung beim Deutschen Metallarbeiter-Verband sein soll, daß durch das undisziplinierte Verhalten seiner Mitglieder dieser Verband viele Millionen Mark nutzlos verpulvern mußte; wenn dieser Verband bei einer Firma, wie bei Bosch in Stuttgart, sein ganzes Ansehen verlor, aus einer grundverkehrt betriebenen Arbeiterpolitik, wobei auch dort große Summen Geldes der Organisation nutzlos verloren gegangen sind, dann ist es begreiflich, wenn trotz aller bisherigen Fernhaltung der Verbändler von den Deutschen Gewerkvereinen und trotz aller Täuschung über dieselben doch viele bisherige Verbändler sich die Gewerkvereine einmal in der Nähe betrachten."

Nun, wir hätten dagegen nichts einzuwenden. Wer die Gewerkvereine sich „einmal in der Nähe betrachtet" und nicht bar jeder Vernunft ist, der wird mit einigem bedenklichen Kopfschütteln zurückweichen vor diesen komischen Figuren in der Arbeiterbewegung. Eine Kranken- und Sterbekassenorganisation kann wohl heulen und zähnklappern, aber sie kann nicht kämpfen gegen ein Unternehmertum, das die Arbeiterschaft mit viel Eifer und größter Rücksichtslosigkeit ausbeutet und niederhält. Sie kann wohl hinter der Sturmkolonne herhumpeln mit Wehklagen und Jammern, kann den Arbeitern, wie eine Krankenschwester den Kranken, Geduld und Sanftmut predigen, aber sie kann dem organisierten, scharfmacherischen Unternehmertum keine Schranke ziehen, geschweige denn Verbesserungen für die Arbeiter abringen. Das würde jeder „bisherige Verbändler" auf den ersten Blick erkennen, wenn er sich die Gewerkvereine, diese Gebilde von Kraftlosigkeit und Schwachsinn, „einmal in der Nähe betrachtet".

Die Hoffnungen der Gewerkvereinler, ihr Tag breche an, sind nicht neu. Schon vor Jahrzehnten hofften sie das. Wann werden sie endlich diesen süßen Traum ausgeträumt haben?!

rt.

Der Kampf gegen die Volksfürsorge,

der in der Oeffentlichkeit geführt wird mit der tönenden Phrase: „Für den gefährdeten Staat gegen den Umsturz durch die sozialdemokratische Volksfürsorge", ist in Wahrheit nur ein ganz gewöhnlicher Konkurrenzkrieg der um ihre Millionenprofite besorgten Versicherungsgesellschaften!

Die notwendig gewordene Reform der Volksversicherung, wie sie die Volksfürsorge einleitete, macht den privaten Gesellschaften die Volksausbeutung schwerer und bedeutet für die gewohnten Riesenprofite eine große Gefahr!

Das trifft die Kapitalisteninteressen am wundesten Punkt und läßt die fieberhafte Bekämpfung der Volksfürsorge begreiflich erscheinen.

Da man mit dem offenen Kampfe für den Profit keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken könnte, hängt man der Volksfürsorge das sozialdemokratische rote Tuch um — und alle Stiere werden wild! Um der Sache noch einen nobleren Anstrich zu geben, sicherte man sich den Grafen Posadowsky zum Verkünder des „nationalen Kampfes".

Da jedoch die Privatversicherungsgesellschaften selbst der Volksfürsorge eine nennenswerte Konkurrenz nicht machen konnten, kam man auf den Ausweg, auch eine Volksversicherungsgesellschaft mit Arbeiterorganisationen zu gründen — um sich wenigstens die darauf hereinfallenden Arbeiterkreise als Versicherungsobjekte zu sichern!

So entstand als eine Konkurrenzgesellschaft zur Schwächung und Bekämpfung der Volksfürsorge die — Deutsche Volksversicherung A.-G., Berlin.

Diese Gesellschaft, die mit ihrer „Gemeinnützigkeit", ihrem Arbeitergrafen und ihrem Reichskommissär so viel Geschrei macht und sich nicht scheut, zu renommieren, die für sie arbeitenden Arbeiter-, Handwerker- und Bauernorganisationen und der in ihrem Statut vorgesehene Verwaltungsbeirat hätten etwas zu sagen, ist nichts anderes als eine Vereinigung von privaten kapitalistischen Lebensversicherungsgesellschaften, die sich das Geschäft nicht ganz verderben lassen wollen. Wer noch daran zweifelt, der höre! Die bürgerliche Presse berichtet:

Am 16. September 1913 hatte die von den deutschen Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufene und am 1. Juli dieses Jahres mit einem Kapital von 2 Millionen Mark gegründete Deutsche Volksversicherung A.-G. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin einberufen, in der eine zweifache Uebertragung von Aktien beschlossen wurde. Einmal wurde beschlossen, das gesamte Aktienkapital von den fünf Gründern (je zwei Direktoren der Deutschen Lebensversicherungsbank A.-G., Berlin, und der Nordstern-Lebensversicherungs-A.-G., Berlin, sowie einem Direktor der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft) auf folgende 30 Versicherungsanstalten zu übertragen: Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein (Stuttgart), der Arminia (München), der Bayerischen Versicherungsbank A.-G. (München), der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, der Bremen-Hannoverschen Versicherungsgesellschaft, der Concordia (Köln), der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft (Berlin), der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft (Lübeck), der Deutschen Lebensversicherung (Potsdam), der Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherung (Hannover), dem Deutschen Anker, der Frankfurter Lebensversicherung, der Germania (Stettin), der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, dem Janus (Hamburg), der Iduna (Halle), der Karlsruher Lebensversicherung, der Alten Leipziger, der Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft, der Mecklenburgischen Versicherungsbank, dem Nordstern, der Nürnberger Lebensversicherungsbank, der Preußischen Lebensversicherungsgesellschaft A.-G., der Providentia (Frankfurt a. M.), der Teutonia (Leipzig), der Thuringia, der Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft, der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, der Stuttgarter Mit- und Rückversicherung.

Gleichzeitig beschloß die Generalversammlung, daß ein Teil des an die 30 angeführten Gesellschaften übertragenen Kapitals, im ganzen 37 Aktien zu je 500 M = 18500 M, von diesen weiterhin auf 22 Organisationen übertragen werden, die sich zur Mitarbeit an den Aufgaben der Deutschen Volksversicherung A.-G. bereits vertraglich verpflichtet haben.

Diese Organisationen sind in der Hauptsache: die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Gesamtverband christlicher Gewerkschaften (Köln), Reichsverband Deutscher Konsumvereine (christliche), süddeutsche katholische Arbeitervereine, Reichskartell der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten Elberfeld, Verband Deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Trierscher Bauernverein, Bayerischer Handwerker- und Gewerbebund, Verein katholischer ländlicher Dienstboten für Bayern und die paar Dutzend Einzelverbändchen der evangelischen Arbeitervereine.

Das sind in der Hauptsache die „Arbeiterorganisationen", die den Kampf gegen die Volksfürsorge führen, ihre Mitglieder den Privatversicherungsgesellschaften zuführen und dieser das Geschäft erleichtern!

Um sie zu diesem Opfer und zu dieser Mißachtung der Interessen ihrer eigenen Mitglieder zu gewinnen, gibt man ihnen neben den unverhältnismäßig hohen Werbungsgebühren von zehn Wochenbeiträgen für jeden Antrag auch noch ein Scheinrecht von Mitwirkung bei der Verwaltung.

Nach dem § 2 des Gesellschaftsvertrags der Deutschen Volksversicherung A.-G. beträgt das Grundkapital 2 Millionen Mark, eingeteilt in 4000 Aktien zu je 500 M. Auf der allein beschließenden Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme.

Es haben nun die 30 Privatversicherungsgesellschaften 3963 Aktien, gleich 3963 Stimmen, die 22 Zutreiberorganisationen 37 Aktien = 37 Stimmen — und das heißt man dann Mitverwaltung!

Ja, wird man sagen: Die Versicherten haben aber eine entscheidende Vertretung im Verwaltungsbeirat! Ganz recht. Der Verwaltungsbeirat besteht aus 25 von den Versicherungsnehmern aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern. Und was hat der alles für Rechte! Alljährlich einmal, tunlichst vor der Generalversammlung, tritt er zusammen. Dabei ist ihm 1. Bericht über die Geschäftsergebnisse zu erstatten, 2. kann er selbständige Vorschläge für die Aenderung des Gesellschaftsvertrags machen, 3. kann er Aenderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen beantragen, 4. bei Aenderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Versicherungsbedingungen, soweit letztere nicht eilbedürftig sind, ist er gutachtlich zu hören, 5. kann er bezüglich des Geschäftsbetriebs Anregungen geben, 6. hat er das Recht, Beschwerden entgegenzunehmen, zu begutachten und dem Vorstande zur maßgebenden Beschlußfassung zu unterbreiten, 7. ist er befugt, Vorschläge zu machen über die Verwendung etwaiger Ueberschüsse, 8. über Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrage kann der von ihm gewählte Schlichtungsausschuß nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen beschließen und 9. hat er das Beschlußrecht bei der Liquidation der Gesellschaft über einen etwaigen Rest des Vermögens!

Er kann also beantragen, vorschlagen, begutachten — beschließen tut aber der von der Aktienmehrheit gewählte und abhängige Vorstand!

Und da spricht man noch von Rechten! Und darauf sollen denkende Arbeiter hereinfallen! Das müssen sonderbare Arbeiter sein!

So ist und bleibt die Deutsche Volksversicherung A.-G. eine private kapitalistische Unternehmung, und die zur wirksameren Reklame und zur Täuschung beliebte Mitverwaltungsvorspiegelung der Zutreiberorganisationen ist nur ein ganz gewöhnlicher Konkurrenzkniff!

Die Volksfürsorge dagegen ist gegründet und getragen von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften, und die von diesen gewählten Vertreter sind berufen und verpflichtet, in der Verwaltung der Volksfürsorge nur das Interesse der Versicherten und kein anderes zu wahren!

Das Genossenschaftswesen.

[?] Im August dieses Jahres haben gegen 100 Vertreter deutscher Konsumvereine eine genossenschaftliche Studienreise nach England unternommen, um an Ort und Stelle Einrichtungen, Technik und Umfang des englischen Genossenschaftswesens, im engeren Sinne des Konsumvereinswesens kennen zu lernen. Nach den jetzt vorliegenden Berichten scheint diese Studienreise den beabsichtigten Zweck erreicht zu haben: Anregungen zu neuem gesteigerten Vorwärtsgehen auf beiden Urgebieten des Wirtschaftslebens, Handel und Produktion, zu erhalten. Wenn auch da und dort aus einem Reisebericht zu erkennen ist, daß die vorhandenen deutschen Konsumvereinsgroßbetriebe nach Anlage, Technik, hygienischen Einrichtungen eine bessere Fassung haben, so geht doch auch daraus hervor, daß Umfang und Regsamkeit der genossenschaftlichen Arbeit in England immer noch um etliche „Pferdelängen" der deutschen voraus sind und daß es sicher noch zwei Jahrzehnte dauert, bis sie eingeholt oder überholt werden kann, was ja die schon oft ausgesprochenen Bestrebungen und Hoffnungen der deutschen Konsumgenossenschafter sind. Ein schöner Ehrgeiz, in der Tat. Jedenfalls kommt bei einem solchen „Wettrennen" mehr für die Wirtschaft der Einzelnen und der Gesamtheit eines Volkes heraus als bei dem Wettrüsten der Nationen; aber auch mehr als bei gewissen Diskussionen über „revolutionäre" Probleme, deren Inhalt in Nichts zerfließt, wenn man erkannt hat, daß fast alle Dinge großen Geschehens aus vielen Kleinheiten, aus Embryonen sich entwickeln müssen. Man sieht: auch Genossenschaftswirtschaft ist letzten Endes Politik.

Warum man Grund haben darf zu der Annahme, daß es noch zwei Jahrzehnte dauern dürfte, bis Deutschland wie in der Gewerkschaftsbewegung, so auch in der genossenschaftlichen — denn das ist die beliebte Nebeneinanderstellung — sich an die Spitze aller Nationen vorgearbeitet hat, geht aus dem heutigen Stand und der Entwicklung des englischen Genossenschaftswesens hervor. Das heißt der Vergleich führt nicht zum Ziel, wenn man nur haben will, in 20 Jahren soweit zu sein, wie England heute ist, denn es muß der sehr bedeutende Aktivposten „Entwicklung" auch noch in die Bilanz eingesetzt werden, wenn man die gleichlaufende Linie erhalten will. Nach dem Board of Trade, dem britischen Arbeitsamt, gab es 1912 in der englischen Genossenschaftsbewegung 1520 Konsumgenossenschaften — und um diese nur kann es sich hier handeln —, von denen 1264 dem englischen Genossenschaftsbunde angehörten, die aber 93 Prozent aller Konsumvereinsmitglieder umfaßten. Eine von dem Bunde veranlaßte Statistik, die über 1399 Konsumvereine Auskunft gibt, zeigt 2 750 000 Mitglieder, 708¾ Millionen Mark Geschäftsanteile, 103⅘ Millionen Mark Anlehen, 1 Milliarde 608⅔ Millionen Mark Warenumsatz, 244 Millionen Mark Reingewinn. Die entsprechenden Zahlen des Standes der deutschen Konsumvereinsbewegung für das Jahr 1912 sind: 1 900 000 Mitglieder, 35⅘ Millionen Mark Geschäftsanteile, 48⅓ Millionen Mark Anlehen, 513⅘ Millionen Mark Warenumsatz, 48 Millionen Mark Reingewinn. Die Entwicklungszahlen von 1912 gegen 1911 geben folgendes Bild: England 110 542 Mitglieder mehr (Deutschland 150 000), 30½ Millionen Mark Geschäftsanteile mehr (Deutschland 2⅘ Millionen), 3⅕ Millionen Mark Anlehen mehr (Deutschland 11⅘ Millionen), 52⁷⁄₁₀ Millionen Mark Umsatz mehr (Deutschland 56⅕ Millionen), Reingewinn 5⅖ Millionen Mark mehr (Deutschland 6 Millionen).

Aus diesem vergleichbaren Stand der Bewegung in beiden Ländern und ihrer jeweiligen Entwicklung geht hervor, daß die Vorhersage nicht zu schwarz sieht, die ein Einholen der englischen Bewegung auf mindestens 20 Jahre schätzt. Zwar nicht mit Bezug auf die Mitgliederzahl, die dürfte in etwa 10 bis 12 Jahren durch die deutsche erreicht sein, aber mit Bezug auf die wirtschaftliche Ausdehnung, Regsamkeit und Leistung. Ja, sogar in der Mitgliederzahl sind ganz bedeutende Fortschritte nötig, um die Voraussage des Einholens in 10 bis 12 Jahren zu rechtfertigen, denn die ist auch in England seit 1895 von 1,27 auf 2,75 Millionen gewachsen. Für Deutschland liegen einwandfreie Zahlen erst vom Jahre 1903 an vor, wo die Mitgliederzahl im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf 950 000 angegeben ist, während sie im Jahre 1912 auf 1 900 000 gestiegen war. Was aber die anderen, wirtschaftlich bedeutungsvolleren Tatsachen des Umsatzes und der eigenen Produktion anbelangt, so wird hierin England sicher auf mindestens 20 Jahre an der Spitze bleiben. Die englische amtliche Statistik für das Jahr 1909 zeigt eine Jahresproduktion der Konsumvereine von rund 220 Millionen Mark, ohne die Großeinkaufsgesellschaften, die im Jahre 1912 in der Produktion auf rund 206 Millionen Mark gekommen sind, so daß für das Jahr 1912 ein Eigenproduktionswert der englischen Konsumvereinsbewegung mit 450 Millionen Mark angenommen werden kann, wenn man die Zahl aus dem Jahre 1909 für 1912 entsprechend der Entwicklung erhöht. Die Eigenproduktion der deutschen Konsumvereine betrug 83⅘ Millionen, der Großeinkaufsgesellschaft und Verlagsgesellschaft 10½ Millionen, zusammen also 94 Millionen, oder wenn man die nicht dem Zentralverband angehörigen Vereine schätzungsweise dazu nimmt, rund 100 Millionen Mark. Interessant ist besonders eine Zusammenstellung der englischen Statistik über die Werte, die von der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion der Vereine erzeugt sind, es sind das folgende: Bau 4⅘ Millionen Mark Produktionswert, Steinbruch ⅓ Million, Metall ⅓ Million, Textil 136 000 M. (dieser Produktionszweig ist besonders in den Händen der Großeinkaufsgesellschaften konzentriert), Schuhe und Stiefel 11⅕ Millionen, Schneiderei und Hemdenfabrikation 13 Millionen, Damenschneiderei, Putzmacherei 6¾ Millionen, Druckerei 90 000 M., Möbelfabrikation 703 000 M. (ebenfalls in großem Umfange Sache der Großeinkaufsgesellschaft), Mühlen 19½ Millionen, Bäckereien 96½ Millionen, Schlächtereien 90½ Millionen, Tabak 1⅓ Million, Sonstige ½ Million.

Aus alledem geht hervor, daß die englische Konsumvereinsbewegung nach Stand und Entwicklung einen außerordentlichen Umfang, ebenso große Regsamkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besitzt, so daß man sich nur freuen kann, wenn die Führer der deutschen Konsumvereinsbewegung all ihre Energie dafür einsetzen wollen, England auch auf diesem wie auf dem gewerkschaftlichen Gebiet einzuholen. Zweifellos wird die genossenschaftliche Studienreise mit ihren durch den praktischen Anschauungsunterricht gewonnenen Erfahrungen und Anregungen ein mächtiger Hebel werden, das Ziel zu erreichen. Aber auch der Schluß darf aus den in der Fachpresse der Konsumvereine vorliegenden Reiseberichten gezogen werden, daß in bezug auf soziale Hygiene im weitesten Sinne des Wortes die deutschen Konsumgenossenschaften die englische Linie heute schon überschritten haben, die sie mit Bezug auf Organisation, Umsatz, Eigenproduktion erst zu erreichen trachten. Im einzelnen sind, wie es scheint, hoch zu veranschlagende soziale — und auch genossenschaftserzieherische — Beispiele gegeben, aber bei einer vergleichenden Beurteilung der Arbeitsverhältnisse und hygienischen Betriebseinrichtungen dürfte das Urteil über den Durchschnitt zugunsten der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung lauten. Auf alle Fälle wird die genossenschaftliche Studienreise der 100 Deutschen ihren Zweck erreicht haben und der heimischen Entwicklung gute Früchte tragen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. Oktober der 42. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. Oktober 1913 fällig ist.

* * *

Im Herbst eines jeden Jahres werden eine große Anzahl Kollegen vom Militär entlassen und melden sich in dieser Zeit zur Aufnahme in ihre früheren Rechte. Es wird darum besonders darauf hingewiesen, daß diese Mitglieder nur dann in ihr früheres Verhältnis treten können, wenn sie sich ordnungsgemäß abgemeldet, ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlt haben und sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung bei dem Vorstand oder einer örtlichen Verwaltung melden. (§ 5 Abs. 6 des Statuts.)

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle **Schwiebus** 5 ₰ pro Woche ab 1. Oktober 1913.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Chemnitz:**

Der Former Bernhard Leuschner, geb. am 16. Februar 1874 zu Preßburg, Buch-Nr. 2,086965, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Dortmund:**

Der Schlosser Adolf Fuchs, geb. am 26. Januar 1891 zu Bonn, Buch-Nr. 1,908643, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Nürnberg:**

Der Feingoldschläger Heinrich Schreiber, geb. am 8. Juli 1888 zu Fürth, Buch-Nr. 2,109830, wegen Streikbruch, und

die Goldbeschneiderin Margarete Schreiber, geb. am 6. August 1888 zu Nürnberg, Buch-Nr. 2,169268, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Schwenningen:**

Der Uhrmacher Thomas Rold, geb. am 20. Januar 1870 zu Furtwangen, Buch-Nr. 79071, wegen Betrug u. Unterschlagung.

* * *

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Friedrichroda:**

Der Metallarbeiter Karl Rißland, geb. am 19. April 1862 zu Gillersdorf, Buch-Nr. 1,689902, wegen Schädig. v. Verbandsint.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Eberswalde:**

Der Schlosser Otto Peterson, geb. am 8. April 1866 zu Briezen, Buch-Nr. 2,174142, wegen Markenmanipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Graudenz:**

Der Former Friedrich Dargel, geb. am 15. November 1884 zu Tusch, Buch-Nr. 476036, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Hamburg:**

Der Arbeiter Gustav Richter, geb. am 22. September 1894 zu Großenhain, Buch-Nr. 1,947908, wegen betrüg. Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Stuttgart:**

Der Hilfsarbeiter Ernst Klenk, geb. am 16. März 1889 zu ?, Buch-Nr. 2,004587, wegen Nichtablieferung entliehener Bücher.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Ulm:**

Der Schmied Wilh. Achilles, geb. am 19. Juni 1885 zu Stendal, Buch-Nr. 2,040360, wegen Unterschlagung und Schädigung von Verbandsinteressen;

der Schlosser Georg Hägele, geb. am 7. Januar 1884 zu Schw. Gmünd, Buch-Nr. 2,158180, wegen Schädigung von Verbandsinteressen;

der Hilfsarb. Karl Jonitz, geb. am 23. Okt. 1891 zu Mannheim, Buch-Nr. 2,158193, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Zittau:**

Der Schlosser Karl Jung, geb. am 6. Januar 1893 zu Billingen, Buch-Nr. 1,579239, wegen Markenmanipulationen.

* * *

Verloren wurde:

Buch-Nr. 947407, lautend auf den Schlosser Karl Krusche, geb. am 27. Mai 1887 zu Striegau, eingetr. am 11. Febr. 1906 zu Breslau.

Buch-Nr. 1,592272, lautend auf den Former Karl Ernst, geb. am 10. Februar 1892 zu Lasfelde, eingetr. am 27. Nov. 1910 in Osterode. (Osterode a. H.)

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verwendet ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. September 1913 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Aachen 1500 M. Altwasser 800. Amberg 400. Annaberg 650. Arnstadt 700. Arnswalde 140. Artern 400. Aschaffenburg 800. Aue 16 000. Augsburg 5670,50. Bautzen 1600. Bendorf 100. Berlin 33 000. Bernburg 2000. Bielefeld 17 800. Bischofswerda 100. Bitterfeld 2000. Blankenburg 700. Bochum 3000. Bockwitz 1600. Boizenburg 400. Braunschweig 5000. Breslau 2000. Bromberg 300. Burg 300. Burgstädt 700. Chemnitz 25 000. Cuxhaven 700. Danzig 4000. Dassel 200. Döbeln 800. Dresden 41 000. Driesen 100. Duisburg 800. Düren 300. Düsseldorf 281,85. Ebersbach 200. Eberstadt 200. Eberswalde 3000. Einswarden 800. Eisenberg 600. Elbing 4000. Elsterwerda 500. Erfurt 2700. Erlangen 600. Esch 300. Finsterwalde 800. Forst 800. Frankenthal 6000. Frankfurt a. M. 17 000. Frankfurt a. d. O. 800. Freiberg i. S. 700. Freiburg i. Br. 800. Freiburg i. Schl. 800. Friedrichshafen 300. Fürstenberg 100. Fürstenwalde 800. Furtwangen 150. Gassen 200. Geesthacht 400. Geislingen 400. Gevelsberg 8000. Glückstadt 200. Gmünd 1000. Goldlauter 600. Goldmühl 450. Göppingen 3500. Görlitz 1800. Gößnitz 400. Gotha 800. Greiz 700. Groitzsch 1500. Großenhain 800. Grüna 470. Guben 600. Güstrow 400. Hainichen 200. Halberstadt 600. Hall 200. Halle 8000. Hamburg 390,49. Hameln 800. Hanau 6000. Hannover 23 189. Harburg 2000. Heidenheim 1400. Heilbronn 7000. Herford 900. Hildesheim 1200. Hirschberg 450. Hohenstein-Ernsttal 1000. Ingolstadt 200. Itzehoe 300. Jena 2000. Kamenz 600. Karlsruhe 15 000. Kassel 4000. Katzhütte 100. Kelsterbach 260. Köln 20 000. Königshütte 200. Köslin 300. Koswig 200. Köthen 1500. Küstrin 200. Lägerdorf 100. Lambrecht 300. Langenbielau. 100. Lauf 300. Leipzig 40 000. Letsnig 250. Lengefeld 200. Liegnitz 2000. Limbach 3700. Löbau 200. Lörrach 150. Lübeck 3000. Luckenwalde 4000. Lüdenscheid 5000. Ludwigshafen 3000. Lugau 500. Magdeburg 8000. Mainz 12 000. Mannheim 10 000. Marburg 50. Markranstädt 850. Markredwitz 500. Meißen 2000. Merseburg 4400. Metz 200. Metzingen 500. Meuselwitz 600. Miesbach 250. Mittweida 600. Mühlhof 400. Mülhausen i. Els. 1600. Mülheim a. d. Ruhr 3500. München 10 287,70. Neugersdorf 600. Neumünster 600. Neustadt a. d. O. 350. Neustadt i. S. 700. Nossen 250. Nowawes 3000. Nürnberg 4000. Oberhausen 500. Obernbdorf 800. Oederan 450. Offenbach 2500. Offenburg 50. Olbernhau 200. Opladen 1100. Oschatz 200. Osnabrück 3500. Osterode 300. Oeynhausen 200. Peine 700. Penig 400. Pforzheim 3900. Pfungstadt 200. Plettenberg 1200. Pries 1500. Radeberg 1200. Radolfzell 150. Raguhn 200. Rathenow 6000. Rawitsch 100. Regensburg 700. Reichenbach 800. Remscheid 6500. Rendsburg 3500. Reppen 40. Reutlingen 950. Riesa 4500. Rochlitz 100. Roßlau 1000. Roßwein 800. Rostock 8500. Rudolstadt 300. Ruhla 1400. Saalfeld 3000. Sangerhausen 800. St. Georgen 250. Selb 100. Solingen 20 000. Soltau 350. Sömmerda 600. Suhl 3500. Schmalkalden 500. Schmiedeberg 1200. Schmölln 700. Schöningen 600. Schramberg 400. Schwarzenbach 100. Schweidnitz 600. Schweinfurt 12 000. Schwerin 200. Schwiebus 500. Stade 150. Staßfurt 1600. Stendal 400. Stettin 2000. Stralsund 200. Striegau 300. Teterow 200. Tilsit 600. Torgau 600. Triberg 450. Tübingen 150. Tuttlingen 1100. Ueckermünde 400. Ulm 600. Varel 500. Velbert 2762,60. Wetzlar 1600. Wiesbaden 7000. Wilhelmshaven 8000. Wismar 600. Wittenberge 1500. Wolfenbüttel 800. Wurzen 2800. Zabrze 150. Zerbst 900. Zeulenroda 1500. Zittau 1600. Stuttgart (Einzelmitglieder) 350. Für Ersatzbücher 81,20. Sonstige Einnahmen 684,90.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zuzug ist fernzuhalten:

von **Draht- u. Blockwalzern** nach **Differdingen** (Fa. D.-L. Bergwerks- und Hütten-A.-G.) L.;
von **Drahtwebern** nach **Euskirchen** (Drahtwerk Rhenania, Pönsgen & Co.);
von **Elektromonteuren** nach **Haag** in Holland, St.;
von **Feilenhauern** u. **Feilenschleifern** nach **Gera** (Firma Richard Just); nach **Mülheim** a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach **Berlin-Lichtenberg** (Fa. Hugo Hartung, A.-G.) Str.; nach **Bunzlau** (Firma Gebrüder Kranz); nach **Chemnitz-Schönau** (Firma Max Neubert) R.; nach **Darmstadt** (Gebrüder Röder); nach **Düsseldorf-Oberkassel** (Stahlwerk Krieger, A.-G.) D.; nach **Düsseldorf** (Fa. Sistig) Mi.; nach **Neuenbürg** bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) Str. u. A.; nach **Pasewalk** Str.; nach **Reutlingen** (Fa. Chr. Laißle); nach **Salzwedel** (Firma Müller) R.; nach **Stolp** in Pommern; nach **Zwickau**;
von **Goldarbeitern** nach **Hamburg** (Firma Wild) D.;
von **Graveuren** und **Ziseleuren** nach **Frankenberg** i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.) St.;
von **Heizungsmonteuren und Helfern** nach **Chemnitz**, St.;
von **Installateuren** nach **Wiesbaden** (Fa. Döffstein) M.;
von **Klempnern, Installateuren** und **Rohrlegern** nach **Frankfurt** a. M. (Fa. Schneider & Naujoks) St.; nach **Plauen** (Fa. Schuster) St.; nach **Stettin**, St.; nach **Swinemünde** (Firma Kruse Nachfolger A. Böhm) D.;
von **Kupferschmieden** nach **Chemnitz**, St.;
von **Mechanikern** nach **Frankfurt** a. M. (Firma Schneider & Naujoks) St.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach **Aschersleben** (Maschinenbauanstalt, A.-G.) Str.; nach **Bochum** (Fa. Mummenhoff & Stegemann); nach **Borbeck** (Borbecker Zinkhütte) M.; nach **Darmstadt** (Gebr. Röder); nach **Dresden** (Aluminiumfabr. „Ambos") A.; nach **Düsseldorf** (Firmen: Rhenania A.-G., Emaillierwerke „Rheinland") St.; nach **Eger** (Premierfahrradwerke) St.; nach **Frankenberg** i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.) St.; nach **Magdeburg** (Fa. Grademotorwerke) St.; nach **Neuenbürg** bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) St.; nach **Tschirnitz** bei Pürstein in Böhmen (Kugellagerwerke Fichtel & Sachs); nach **Witzenhausen**, St.;
von **Schleifern** nach **Neuenbürg** bei Pforzheim (Bügeleisenf.) St.;
von **Schlossern** nach **Frankfurt** a. M. (Fa. Schneider & Naujoks) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Lichtbildervorträge

des Kollegen Seb. Lauterbach aus Stuttgart über: „Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter" finden statt:

Berichtigung.

Wegen der Landtagswahlen in Baden können die Lichtbildervorträge, die am 21. Oktober in **Gaggenau**, am 22. Oktober in **Durlach** und am 23. Oktober in **Karlsruhe** stattfinden sollten, nicht gehalten werden. Anstatt in diesen drei Orten finden nunmehr die Lichtbildervorträge des Kollegen S. Lauterbach über die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter am 21. Oktober in **Heilbronn** a. N. in den Silcherhallen, am 22. Oktober in **Neckargartach** im Hirsch und am 23. Oktober in **Neckarsulm** im Hirsch statt.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Bielefeld. (Zum Streik der Feilenhauer bei der Firma Artois in Brackwede.) Seit achtzehn Wochen stehen die Arbeiter im Streik, um den Abschluß eines neuen Tarifvertrages, der einige den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrage bringen soll, zu erlangen. Mehr als einmal haben die Arbeiter die Hand zum Frieden geboten, doch hat die Firma immer erklärt, daß sie nicht gewillt sei, den Streikenden die Zugeständnisse zu machen, die die übrigen Feilenfabrikanten ihren Arbeitern gemacht haben. Wie bereits an dieser Stelle mitgeteilt worden ist, behilft sich Herr Artois schlecht und recht mit seinen Meistern, dem Arbeitswilligen Nölke, der als Heizer tätig ist, und mit zwei oder drei ungelernten Arbeitern. Jetzt ist im Streik eine neue Wendung eingetreten. Die Arbeiter hatten am 27. September noch einmal den Versuch unternommen, den Kampf zu beenden. Herr Artois erklärte, nur drei Mann wieder einstellen zu können. Am Nachmittag desselben Tages erhöhte er die Zahl auf fünf und am Dienstag erklärte er, daß er alle Streikenden bis auf zwei Mann, die er vorläufig nicht brauchen könne, einstellen wolle. Ehe die Arbeit aufgenommen würde, wollte er aber noch mit den Streikenden sprechen. Diese gingen deswegen am Mittwoch zur Firma. Was den Streikenden da mitgeteilt wurde, bedeutet aber eher eine Verlängerung und Verschärfung des Kampfes, als seine Beendigung. Herr Artois will nämlich einem mehrere Jahre bei ihm beschäftigten Arbeiter, der bisher 60 ₰ Stundenlohn hatte, diesen Lohn nur noch zahlen, wenn er härtet. Für die übrige Zeit soll der Kollege nur noch 50 ₰ erhalten. Ein anderer Arbeiter, ebenfalls mehrere Jahre bei der Firma tätig, soll anstatt 50 ₰ wie früher, nur noch 45 ₰ erhalten. Herr Artois will jedenfalls den Schaden, den er durch den Streik erlitten hat, durch Lohnabzüge wettmachen. Einem dritten Arbeiter wollte er die Pflicht auferlegen, dafür zu sorgen, daß den lieben Arbeitswilligen niemand zu nahe kommt. Die Streikenden sind jedoch ohnehin zufrieden, wenn sie sich mit Arbeitswilligen so wenig wie möglich zu beschäftigen brauchen. Ferner sind von Artois an mehrere Firmen der hiesigen Metallindustrie Zirkulare — schwarze Listen — verschickt worden, zu dem Zweck, den Streikenden die Möglichkeit zur Erlangung anderer Arbeit zu rauben. Daß unter solchen Umständen die Arbeiter es ablehnen, die Arbeit aufzunehmen, ist erklärlich. In der letzten Besprechung ist von allen Arbeitern erklärt worden, daß sie lieber noch einmal achtzehn Kampfwochen durchmachen oder Hacke und Schaufel zur Hand nehmen wollen, ehe sie unter den Zumutungen der Firma den Kampf beenden. Die Feilenhauer allerorts werden gebeten, Solidarität zu üben und sofort an unser Bureau Mitteilung zu machen, wenn verdächtige Arbeiten einlaufen.

Bochum. Im Jahre 1912 gelang es, für die Feilenschleifer mit der Firma Mummenhoff & Stegemann einen Tarifvertrag abzuschließen, der am 1. August dieses Jahres ablief. Die Arbeiter erreichten damals neben einer Arbeitszeitverkürzung auch eine Lohn- und Akkordpreiserhöhung und eine Reihe anderer Vorteile. Aus diesem Erfolg der Schleifer hatten die meisten übrigen Feilenarbeiter der Firma Mummenhoff & Stegemann die richtige Lehre gezogen, denn sie hatten bis auf wenige Ausnahmen den Weg zur Organisation gefunden. Es traten daher diesmal mit den Feilenschleifern die Feilenhauer an die Firma mit ihren Forderungen heran. Diese Forderungen waren: Aufbesserung der Akkordpreise, Festsetzung von Mindestlöhnen bei Lohnarbeiten, Beseitigung der Nebenarbeiten, die nicht zu dem Akkord gehören, bessere Bezahlung der Ueberstunden, Verkürzung der Arbeitszeit, Abkürzung der Lohnzahlungsfristen, sowie einige Forderungen in bezug auf sanitäre Einrichtungen u. s. w. Die Verhandlungen über die eingereichten Forderungen zogen sich vom 15. bis 31. Juli hin und endeten mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter. Die Akkordpreise wurden um 10 bis 20 Prozent erhöht und sämtliche Akkorde genau bezeichnet und schriftlich niedergelegt. Die Mindestlöhne wurden nach drei Altersklassen auf 45, 50 und 55 ₰ festgesetzt. Die Nebenarbeiten bei Akkordarbeiten, wie das Gießen der Gesenke u. s. w., wurden beseitigt. Für Ueberstunden, die nur in ganz dringenden Fällen geleistet zu werden brauchen, wird ein Zuschlag von 25 Prozent zum Stundenlohn oder Akkordverdienst gezahlt. Die Arbeitszeit wurde für die Schleiferei, die bereits die 58stündige wöchentliche Arbeitszeit hatte, auf 56 Stunden herabgesetzt, für die Feilenhauer von 60 auf 58 Stunden. Der Lohn wird wöchentlich am Freitag ausbezahlt (früher vierzehntäglich). In bezug auf die sanitären Einrichtungen verpflichtete sich die Firma, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Der vereinbarte Tarifvertrag hat Gültigkeit vom 1. August 1913 bis zum 31. Juli 1915. Die Bewegung wurde vom Deutschen Metallarbeiter-Verband allein geführt, da anders organisierte Arbeiter nicht in Betracht kamen. Durch die Bewegung, die ohne eine Arbeitsniederlegung durchgeführt werden konnte, haben die Arbeiter einen beachtenswerten Erfolg erzielt. Diese Bewegung aber zeigt den vielen in Bochum der Organisation noch fernstehenden Metallarbeitern wieder einmal recht deutlich, daß es sehr wohl möglich ist, den Unternehmern etwas abzuringen, wenn die Arbeiter organisiert und in einer Organisation zusammengeschlossen sind. Wir hoffen, daß die unorganisierten Metallarbeiter von Bochum zu dieser Erkenntnis kommen und sich mehr als bisher dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Nur dann wird es möglich sein, Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erhalten und sich gegen Unternehmerwillkür zu schützen.

Roßlau a. E. Am 25. September hielten die Feilenhauer und Schleifer eine Branchenversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Gründung eines Arbeitsnachweises; 2. Mißstände. Kollege Müller schilderte in kurzen Worten den Zweck und Nutzen eines Arbeitsnachweises. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, den Arbeitsnachweis zu schaffen. Er tritt am 1. November in Kraft. Für durchreisende organisierte Kollegen wurde ein Lokalgeschenk von 50 ₰ festgesetzt. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer, Kollegen Thiele, Roßlau, Ziegelstraße 47, I. Das Lokalgeschenk wird Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr mittags vom Kollegen Thiele ausgezahlt. Wir machen die durchreisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß das Umschauen für Roßlau und Umgegend verboten ist. Zuwiderhandelnden wird das Lokalgeschenk entzogen. — Beim Punkt Mißstände wurde bekanntgegeben, daß Herr Bathge in Messer und Feile und in der Metallarbeiter-Zeitung jüngere Feilenhauer sucht. Um der Großtuerei des Herrn Bathge entgegenzuarbeiten, ersuchen wir die Kollegen, bevor sie auf ein Angebot von ihm eingehen, sich über die örtlichen Verhältnisse beim Arbeitsnachweis zu erkundigen. Die Kollegen müssen bei Bathge mit mangelhaftem Werkzeug arbeiten und durch Blei ihre Gesundheit schädigen. Dann kamen die Mißstände in der Fabrik von Kilian & Horn zur Sprache. Herr Horn bietet den Feilenhauern eine Flasche Bier für einstündiges Schleifsteinabladen an. Als die Kollegen die Zeit bezahlt haben wollten, sagte er, das gehe nicht, er habe zehn Bier bezahlt. Die Kollegen ließen sich abspeisen und waren zufrieden damit. Herr Horn wird weiter mit ähnlichen Angeboten kommen. Fensterscheiben werden bei ihm durch Blech ersetzt. Das Dach ist in einem Zustand, daß es geraten wäre, bei Regenwetter den Regenschirm in der Werkstelle aufzuspannen. An Luft und Licht bleibt in der Hauerei und Härterei sehr viel zu wünschen übrig. Auch die Waschgelegenheiten sind mangelhaft. Die Haumaschinen sind in einem Zustand, daß der Presser mit dem Hammer heruntergeschlagen werden muß. Ist an der Maschine etwas defekt und der Maschinenhauer muß andere Arbeit verrichten, bekommt er einen Stundenlohn von 30 bis 35 ₰. Auch der Akkord ist so gestellt, daß bei angestrengtester Arbeit höchstens bis 30 ℳ verdient werden kann. Der höchste Lohn für Handhauer beträgt 40 ₰ die Stunde. Die Verhältnisse können und müssen besser werden, wenn die Kollegen einig sind. Den fremden Kollegen mahnen wir, Vorsicht zu üben, um sich vor Schaden zu bewahren. Mit der Aufforderung, die fernstehenden Kollegen dem Verbande zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Graveure und Ziseleure.

Im September dieses Jahres unternahm Kollege Ernst Brückner im Auftrage einzelner Verwaltungstellen durch Sachsen und Mitteldeutschland eine Agitationstour. Der Reihe nach wurden Versammlungen an folgenden Orten abgehalten: Berlin, Dresden, Radeberg, Chemnitz, Annaberg-Buchholz, Frankenberg i. S., Döbeln, Leipzig, Magdeburg und Jena. Fassen wir das Resultat dieser Agitationsversammlungen zusammen, so kann gesagt werden: Diese Veranstaltungen geben erneut Anlaß, die locker gewordene Verbindung unter den Berufsgenossen zu festigen und das allgemeine berufliche Interesse wieder zu beleben. Man kann über den Wert derartiger Agitationsversammlungen geteilter Meinung sein, wo aber ein so eigenartiger Beruf mit so komplizierten fachgewerblichen Gebilden in Frage steht, wie bei Graveuren und Ziseleuren, sind solche Agitationsversammlungen bisher, wenn die Referate von eingeweihten Berufsgenossen gehalten wurden, immer noch von Erfolg gewesen. Gewiß: an manchen Orten, zum Beispiel in Berlin, ist mit diesen Versammlungen nur noch besonderes Interesse zu wecken, wenn fachgewerbliche Bewegungen in Aussicht stehen, das beweist der Besuch der Berliner Versammlung. Es waren zirka 170 Kollegen anwesend. Die Erörterung des Themas, das die Behandlung aller Fragen, die im Beruf von Bedeutung sind, zuließ, fand allseitige Anerkennung. In der Diskussion wurde hauptsächlich betont, daß die Berliner Kollegen schon seit Jahren nicht mehr das Interesse an den Zusammenkünften zeigen, wie wir es in früherer Zeit gewöhnt waren. Zirka 50 Besucher in Branchenversammlungen ist die Regel. Die Kollegen sind auch hier vielfach der Meinung, daß diese kleine Berufsgruppe in dem großen Verband zu sehr verschwindet, deshalb müssen die Zentrale und die örtlichen Aufsichts- und Agitationsinstanzen dieser Berufsgruppe mehr Aufmerksamkeit schenken. Mit Bedauern ist bemerkt worden, daß besonders bei den Treibziseleuren früher erkämpfte gute Arbeitsbedingungen von einem Teil der Kollegen systematisch durchbrochen werden. Es macht sich besonders in dieser Gruppe starke Interesselosigkeit bemerkbar. Es kann nun aber nicht ausschließlich Sache der Zentrale sein, sondern es ist in erster Linie Aufgabe der örtlichen Instanzen und besonders Pflicht der Branchenleitung, dahin zu wirken, daß die einzelnen Branchengruppen etwas besser bearbeitet werden. Notwendig ist dazu selbstverständlich die Mitarbeit der Kollegen aus den Werkstätten; ohne diese Beihilfe ist alles vergebens. Die Organisationsbeteiligung ist stabil; sie bewegt sich seit drei Jahren zwischen 900 bis 1000 Kollegen. Es wird in dieser Beziehung nicht mehr viel zu holen sein, denn ein gewisser Prozentsatz der Kollegen bleibt immer indifferent. Aber in bezug auf den inneren Zusammenhalt der gesamten Branche muß auch in Berlin vieles besser werden. Wenn hier alle Kräfte gemeinsam wirken, kann der Erfolg nicht ausbleiben. — In Dresden war die Versammlung gut besucht. Die Organisationszugehörigkeit hat sich ständig gehoben, die Zahl der Mitglieder ist jetzt 180. Auch hier ist in dieser Beziehung wohl der Höhepunkt erreicht. Die Erziehung der Branchengruppe läßt aber auch hier zu wünschen übrig. Das liegt, wie recht drastisch in der Diskussion vom Branchenleiter Hietschold bemerkt wurde, an der „Eigenart" des Berufes. Diese Eigenart kennzeichnet sich oft noch darin, daß die Kollegen aus Rücksicht auf ihre — angeblich — dauernde Existenz jedwedem Solidaritätsgefühl abhold sind. Sie lassen sich bei passender Gelegenheit Verschlechterungen ihrer Arbeitsverhältnisse (bei Krautwald) gefallen. Die Branchenleitung und die Ortsverwaltung tun hier alles, um den Berufsgenossen den Rücken zu steifen. Aber nur durch dauernde Wachsamkeit und Solidarität der Kollegen kann Errungenes gehalten und können Verbesserungen durchgeführt werden. — Die Radeberger Glasformenziseleure waren zur Hälfte (32 Kollegen) erschienen. Es war seit vielen Jahren das erstemal, daß in R. so viele Kollegen dem Ruf der Leitung gefolgt waren. Wenn von den am Orte tätigen 65 Kollegen alle am 7. September die Ausführungen des Referenten gehört hätten, dann hätte die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Mitarbeit sicher besseren Erfolg gehabt. Die in Frage kommenden Berufsgenossen (zirka 130 in Deutschland), die für Glaspreß- und Flaschenformen eine besondere Spezialgruppe unter den Ziseleuren bilden, könnten bei guter gewerkschaftlicher Geschlossenheit in kurzer Zeit ihre miserablen Arbeitsverhältnisse bessern. Aber die Interesselosigkeit, besonders bei den Radeberger Kollegen, ist seit dem Anschluß geradezu verderbenbringend für die gesamte Berufsgruppe. Die Löhne haben sich nur unwesentlich gehoben und die Arbeitszeit beträgt noch vielfach zehn Stunden. Der Zusammenhalt ist fachgewerblich und organisatorisch, besonders in Radeberg, dem Hauptplatz für diese Gruppe, sehr gesunken. Wenn die Radeberger Kollegen die Ermahnungen und Anregungen des Referenten in nächster Zeit befolgen, wird es möglich sein, binnen Jahresfrist die Arbeitsverhältnisse der Glasformenziseleure zu bessern. Eine kräftige Organisation stärkt auch diesen Kollegen den Rücken. An der örtlichen Branchenleitung wird es nunmehr liegen, alles aufzubieten, mit Takt und vielem Fleiß in gewerkschaftlichem Sinne zu arbeiten, um die Mitgliedschaft und das Berufsinteresse wieder zu heben. — In Chemnitz waren auch die Gelbmetallarbeiter, die mit Graveuren und Ziseleuren in Arbeitsgemeinschaft stehen, zur Versammlung eingeladen; leider war der Besuch schwach. Unter den 20 Teilnehmern waren nur zwei Ziseleure. Es hat sich besonders hier gezeigt, daß die Leitung noch keine Verbindung mit den Graveuren und Ziseleuren gefunden hat. Der Referent wies am Schlusse seines Vortrages, in dem er auch die Arbeitsverhältnisse der Gelbmetallarbeiter 2c. gekennzeichnet hatte, darauf hin, daß in Chemnitz, dieser großen Fabrikstadt, sicher eine namhafte Zahl von Graveuren und Ziseleuren Beschäftigung findet. Die Branchenleitung muß durch einen oder mehrere Graveure und Ziseleure ergänzt werden. Dann müssen die einzelnen Werkstätten genau kontrolliert werden, ebenfalls die handwerksmäßigen Betriebe, um die beschäftigten Graveure und Ziseleure festzustellen. Wird nach dem Modus die Untersuchung eingeleitet, dann stehen uns zur Erreichung unseres Ziels die weiter bekannten agitatorischen Mittel zur Verfügung, die uns bei sachgemäßer Anwendung auch in Chemnitz Erfolge sichern. Hoffentlich nimmt die Branchenleitung die gemachten Anregungen zum Ausgangspunkt der kommenden Agitation; auch die Gold- und Silberarbeiter 2c. könnten dieser Gruppe dort angeschlossen werden. Die Ortsverwaltung wird gut tun, wenn sie ihr Augenmerk nach dieser Richtung verschärft. — Die Kollegen von Annaberg und Buchholz im Erzgebirge waren mit 40 Teilnehmern vertreten. Organisiert sind 57. Es wäre für die fehlenden Kollegen sehr nützlich gewesen, wenn sie gleichfalls mit ihrer Gegenwart geglänzt hätten. Mancher wird unter den Drückebergern sein, der das Wort Solidarität nur noch vom Hörensagen kennt, die praktische Nutzanwendung aber völlig verlernt hat. Die Arbeitsverhältnisse in A. und B. sind nicht zufriedenstellend. Es ist sogar festgestellt worden, daß Heimarbeit und Nachtarbeit zuweilen ganz beliebte Angebote sind, selbstverständlich auch Ueberstunden, um den oft sehr geringen Stunden- und Wochenlohn durch ausgedehnte Verlängerung der täglichen (neunstündigen) Arbeitszeit künstlich zu erhöhen, natürlich unter übermäßiger Anstrengung der körperlichen und geistigen Kräfte. Wenn die Kollegen von A. und B. den organisatorischen Zusammenschluß nicht nur in der Mitgliederliste glänzen ließen, sondern auch die Konsequenzen aus ihrer gewerkschaftlichen Zugehörigkeit ziehen würden, dann könnten sie ihre Stunden- und Wochenlöhne so gestalten, daß diese mit anderen Plätzen standhalten, daß die Ueberzeitarbeit auf ein Minimum eingeschränkt, Heimarbeit und Nachtarbeit zu den gewesenen Uebeln gezählt werden. Es ist weiter eine bedauerliche Tatsache, daß sich dort zirka 20 Kollegen immer noch der Organisation fernhalten. Hoffentlich fallen die Anregungen auf fruchtbaren Boden. — Für Frankenberg i. S. ist die Gravierung für die Stoffdruckindustrie und deren verwandte Berufsgruppen vorherrschend. Seit Juli dieses Jahres befinden sich die Hilfsarbeiter der Firma Dippmann (Walzengravieranstalt) im Streik. Es wird eine Erhöhung des Wochenlohnes gefordert, der zurzeit für Hilfsarbeiter nur etwa 20 ℳ beträgt. Zur Versammlung waren 25 Kollegen gekommen, darunter ein Teil der Kollegen, die im Internationalen Verband für Graveure der Stoffdruckindustrie organisiert sind. Es arbeiten am Orte zirka 40 Kollegen einschließlich Hilfsarbeitern. Das Verhalten der Stoffdruckgraveure zu Anfang des Streiks war von keinen Solidaritätsgrundsätzen geleitet, sonst wäre die Bewegung der Hilfsarbeiter längst von Erfolg gewesen und erledigt. Die Hilfsarbeiter sind im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert. Hier zeigte sich recht deutlich, wie hemmend die Verschiedenheit in der Zugehörigkeit zur Organisation wirken kann. Wir nehmen an, daß das Referat und die eingehende Diskussion den Kollegen aus der Stoffdruckindustrie gezeigt hat, welcher Weg in Zukunft beschritten werden muß. Nur einheitlicher Organisationszusammenschluß kann bessernd wirken. — In Döbeln bietet sich die Arbeitsgelegenheit in der Hauptsache immer noch bei der Firma R. Tümmler. Obwohl die Kollegen gerade bei dieser Firma besonders in letzter Zeit von allerhand Plötzlichkeiten überrascht wurden, ließ das Interesse zur Versammlung doch zu wünschen. Von 32 organisierten Kollegen waren 24 anwesend. Herr Tümmler hat in neuester Zeit mit seinen Graveurmeistern aufgeräumt. Sechs dieser Existenzen, die es ja bekanntlich nicht für notwendig halten, mit ihren früheren Tischkollegen Solidarität zu üben, wurden vom Firmeninhaber ohne allen Grund, einer bekannten Laune folgend, an die frische Luft gesetzt, auch unter Auszahlung eines ganzen Jahresgehalts. Leute, die über 20 Jahre einen derartigen Posten bekleidet hatten und oft — Duzfreunde von Tümmler waren, mußten nunmehr den Staub Döbelns von ihren Pantoffeln schütteln. Dennoch finden sich Kollegen, die trotz dieses unangenehmen Beispiels sich verleiten lassen, sich um einige Pfennige höheren Lohnes wegen zum „Tischmeister" der einzelnen Graveurgruppen ernennen zu lassen. Hier war die beste Gelegenheit, Herrn Tümmler den Beweis zu liefern, daß man auch ohne Graveurmeister seine Pflicht erfüllt. Aber der Grundsatz: teile und herrsche, ist auch von Herrn T. in seiner Bedeutung erkannt. Herr T. findet auch bei unseren Kollegen — sogar organisierten — genügend Gelegenheit, diesen Grundsatz in der Gravierabteilung zur Anwendung zu bringen. Nur organisatorische Kraft, Mut und Ueberzeugung können den Kollegen bei Tümmler eine achtunggebietende Position schaffen. — In Leipzig waren zirka 175 Kollegen gleich nach Geschäftsschluß zur Versammlung gekommen. Ein Beweis, daß die Mehrzahl der dort beschäftigten Kollegen wenigstens an diesem Tage ein lebhaftes Interesse bekundete. Organisiert sind 260 Kollegen. Die Diskussion, die sich an das mit Beifall aufgenommene Referat schloß, war eingehend und lehrreich. Manche Anregung konnte der Referent mit in seinem Schlußwort verwerten. Aber auch in Leipzig folgen die Kollegen dem Ruf der Branchenleitung nur in geringer Zahl. 30 bis 40 Teilnehmer sind die Regel in den Versammlungen. Die Branchenleitung und die Ortsverwaltung geben sich die erdenklichste Mühe, die Kollegen für alle fachgewerblichen Fragen zu gewinnen. Mit Recht wurde vom Referenten und vom Bevollmächtigten Fromm betont, daß man nicht alles Heil von der Zentralleitung erwarten kann. Die Kollegen haben durch ihre Berufsgruppenbildung genügend Gelegenheit, ihre fachgewerblichen Interessen wahrzunehmen. Wenn selbst bei der Berichterstattung über die Branchenkonferenz vom 8. Januar dieses Jahres nur etwa 30 Kollegen Teilnahme zeigten, so ist dieser Besuch kein Beweis dafür, daß die Leipziger Kollegen immer auf dem Posten sind. Es wurde bedauert, daß die Berufskonferenz bei derart reichhaltiger Tagesordnung an einem Tag erledigt werden mußte. Die Versammlung war der Auffassung, daß die Verbandsleitung in Zukunft bei derart wichtigen beruflichen Fragen zwei Tage reservieren muß. Wenn weiter solche Agitationsversammlungen des öfteren stattfinden, würde sich das Interesse bald wieder steigern. Von der Ortsleitung wurde betont, daß dem Verlangen nichts im Wege stehe, das könne die Branchenleitung bestätigen. Es wird von der Leitung alles getan, um das Interesse wieder zu beleben, und wenn der Kollege Brückner wieder benötigt würde, dann müßte er auch die nötige Zeit übrig haben, für diese Zwecke seine Arbeit in den Dienst der Berufsgruppe zu stellen. Der Branchenleiter Dittmar ersuchte die Kollegen, sich bei der notwendigen Kleinarbeit mehr als bisher zur Verfügung zu stellen und nicht alle Arbeit auf wenige und noch dazu ältere Schultern zu laden, dann würde auch in Leipzig bald wieder regeres Leben einziehen. — Die Magdeburger Kollegen sind mit 65 Mitgliedern an der Organisation beteiligt. Zur Versammlung waren aber nur 25 gekommen. Hauptartikel sind in Magdeburg Golddruck und Stahlstempel. Die Diskussion setzte lebhaft ein und es wurde besonders das Lehrlingswesen einer Kritik unterzogen. Der Referent gab in dieser Frage seine Meinung dahin kund, daß es sehr wesentlich sei, wenn die Branchenleitung, überhaupt die Organisationsleitungen, des öfteren öffentliche Bekanntmachungen erlassen, woraus die Pfleger und Erzieher der aus der Schule zur Entlassung kommenden männlichen Jugend entnehmen können, wie zum Beispiel der Stand des Gewerbes ist, welche Vorbedingungen und Fähigkeiten zur Erlernung des Gewerbes notwendig sind. Auskunft hierüber muß die Branchenleitung geben können. Besonders in bezug auf den Graveur- und Ziseleurberuf ist die Aufklärung notwendig. (Auf Seite 116 der vom Verband herausgegebenen Statistik: Die Arbeitsverhältnisse der Graveure und Ziseleure, Stuttgart 1912, ist der Weg gewiesen, der in dieser Beziehung einzuschlagen ist.) Des weiteren wurde betont, daß die Magdeburger Gravieranstalt heute in der Lage ist, Stahlstempel, die früher mit der Hand hergestellt wurden (auch Einschlagstempel), mit der Maschine zu fertigen und den Preis um zwei Drittel billiger zu stellen, als er bei Handarbeit bisher üblich war. Wieder ein „eiserner Konkurrent" mehr im Gewerbe! Es ist erklärlich, wenn besonders Behörden dieses billige Angebot ausnützen, wodurch die Handarbeiter, sowohl Meister wie Gehilfen, einen großen Schaden erleiden. Die notwendige Folge müsse sein, daß die noch notwendige Handgravierung für Stahlstempel entsprechend im Preis steigt, damit der Ausfall, der durch Maschinenstempel verursacht wird, einen Ausgleich erfährt. Hier kann nur fester organisatorischer Zusammenschluß für alle Beteiligten Besserung bringen. — Der maschinelle Einfluß, besonders bei der „Strichgravierung", zeigt sich auch in Jena. Es kam leider dort keine Versammlung zustande, da die dortigen Maschinengraveure zu gleichgültig, zum Teil auch zu borniert sind. Die Mehrzahl zieht es vor, der Organisation fernzubleiben. Es wirken hier besonders die Arbeitsverhältnisse bei den Optischen Werken von Zeiß. Bei Zeiß sind auch bereits acht weibliche Gravierkräfte tätig, und zwar als Maschinengraveure. Die jungen Mädchen werden zur Bedienung der Graviermaschinen ausgebildet und erhalten Löhne von 10 ℳ (im Anfang) bis 15 ℳ. Der technische Fortschritt der Silberstichmaschine geht schon soweit, daß fünf Arbeitsteile zugleich auf einer Maschine graviert werden können. Leider war es unserer Vertretung nicht erlaubt, an Ort und Stelle den Gravierprozeß dieser neuen Maschine zu studieren, vielleicht nimmt ein eingeweihter Kollege demnächst Veranlassung und gibt an dieser Stelle eingehenden Aufschluß. Bedauerlich ist weiter, daß die zirka 20 dort beschäftigten Maschinengraveure der Organisation so gleichgültig gegenüberstehen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß dort besonders die Einstellungslöhne (16 bis 20 ℳ) in keinem Verhältnis zu den Grundforderungen im Beruf stehen. Es wäre ratsam gewesen, wenn sich die Jenaer Kollegen zu einer Versammlung vereinigt hätten. Aber das Bewußtsein, bei Zeiß eine „dauernde" Existenz, wenn auch mit geringer Entlohnung, zu haben, ist der Grund zu der Gleichgültigkeit und zu einer großen Menge von Kastendünkel, der gar nicht angebracht ist. Denn nach sehr kurzer Lehrzeit können junge Mädchen bereits als Bedienung der Graviermaschine in Konkurrenz treten. — Ueberblicken wir nochmals die Merkmale und das Resultat dieser Agitationstour, so läßt sich folgendes feststellen: Die Graveure und Ziseleure an allen Orten müssen ihren Branchenversammlungen mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen. In den Branchenversammlungen müssen die fachgewerblichen Fragen in erster Linie Aufbau und Erledigung finden. Durch systematische andauernde Agitationstätigkeit der Branchenleitung wird nach und nach die Teilnahme der Allgemeinheit gesteigert werden. Die Leitung muß es auch verstehen, dem Geist der neuen Zeit entsprechend die Versammlungen zu treffen, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Der Besuch der Versammlungen wird sich heben und die Kollegen werden mehr geneigt sein, Stellung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu nehmen. Ferner haben auch diese Agitationsversammlungen den Beweis erbracht, daß da und dort die persönliche Anregung manches vorwärts treibt.

Ferner: daß zuweilen außerordentliche Maßnahmen notwendig sind, um die einzelnen Berufsgruppen im Verband in lebhafteren Fluß zu bringen, um die einzelnen örtlichen Gruppen neu zu beleben. Aufgabe der Bezirksleitungen, der Orts- und Branchenleitungen ist es, zur regen Betätigung der Berufsgruppen den nötigen Stoff zu bieten. Die Zentralstelle in Stuttgart soll aber gleichfalls mit Anregungen zur Seite stehen. Die Mittel sind gegeben, sie sind zurzeit auch vielseitig!

Metallarbeiter.

Berlin. Seit dem 13. August stehen die Kollegen und Kolleginnen der Otis-Elevator-Gesellschaft in Wittenau im Streik. Die Entlassung eines Arbeiterausschußmitgliedes, willkürliche Akkordpreisfestsetzung (Verschlechterungen) und verschiedene andere Mißstände führten zu einer Arbeitsniederlegung. Wie groß die Mißstände besonders im Akkordwesen sind, zeigt am besten ein Ausspruch des Gewerbegerichtsvorsitzenden Magistratsrats Wölbling. Eine Anzahl Kollegen sahen sich nämlich veranlaßt, das Gewerbegericht zur Geltendmachung ihrer Ansprüche anzurufen. Da wies der Magistratsrat Wölbling den Vertreter der Otis-Firma darauf hin, daß es: erstens nicht leicht ist, eine leicht verständliche Arbeitsordnung zu schaffen; zweitens müssen beide Kontrahenten die Arbeitsordnung innehalten und nicht, daß sich der Unternehmer über die Paragraphen hinwegsetzt, während vom Arbeiter strikte Befolgung verlangt wird. Drittens sagte Herr Wölbling wörtlich: „Ja, wenn Sie so verfahren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn ab und zu bei Ihnen ein Streik ausbricht.“ Dieser Ausspruch zeigt am allerbesten, wie willkürlich und hochfahrend der Betriebsleiter Herr Döring mit den Arbeitern umspringt. Der Betriebsleiter ist überhaupt eine Nummer für sich. Fünf Streiks wurden in diesem Jahre schon in dem Dorado geführt. Nach jedem Streik wurden die Kommissionsmitglieder der Arbeiter und speziell unsere Verbandsvertreter Wegner, Behrend und Kollege Halfes als Lügner, als „Menschen, die nicht wert sind, auf dem Stuhl zu sitzen“, hingestellt. Ja, der Herr, der ganz allein die Wahrheit in Erbpacht genommen hat, beging gegenüber dem Arbeiterausschuß und dem Kollegen Halfes die gemeinsten Verdächtigungen über unseren zweiten Bevollmächtigten, den Kollegen Siering. Was sich Döring von einem Tarif für einen Begriff macht, zeigt am besten sein Verlangen nach „Abschluß eines lebenslänglichen Tarifs“. — Wie steht es in sanitärer Beziehung im Otis-Elevator-Werk aus? Für über 300 Arbeiter sind nur 8 Klosetts vorhanden. Im Waschraum sind für diese große Zahl von Arbeitern ganze 20 Wasserhähne da, die aber noch „reguliert“ sind, damit die Arbeiter nicht zuviel Wasser verbrauchen. Als diese Zustände in einer Verhandlung zur Sprache kamen, versprach Herr Döring Beseitigung dieser Mißstände, Warmwasserleitung, einen Kessel zur Herstellung warmer Getränke ꝛc. — Auch die Cliquenwirtschaft macht sich im Betriebe breit. Der Schwager Dörings zeigte die Nachtwächter an, um selbst den Posten bekleiden zu können. Er erhält nun für die Stunde eine Mark. Trotz aller dieser Zustände erklärt sich die Betriebsleitung das Postenstehen unserer Kollegen damit, daß die Fabrik doch ein „warmes Nest“ sein müsse. Vorläufig sitzen nun speziell katholische Fachvereinler in diesem warmen Nest. Herr Hanusch von der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik sprang in der großen Not seinem Freunde Döring bei und überwies ihm diese Sorte Arbeiter. Jedoch ist an ein Aufrechterhalten der Produktion nicht zu denken. Mit zu diesem negativen Erfolg trägt das Meistermaterial bei. Ein ehemaliger Kollege und hier zum Arbeitswilligen gewordener Schlosser wurde in „Anerkennung seiner Verdienste“ zum Meister befördert. Ohne den alten Stamm von Arbeitern sind auch die Kenntnisse dieses Herrn flöten gegangen. Und er wurde wieder simpler Schlosser. So werben denn auch die Meister und Beamten unter den Ausständigen verzweifelt um Arbeitswillige. Müssen doch die Frauen der Beamten heraus, um das Kapitol zu retten. Die Kollegen und Kolleginnen haben also immer noch nicht die geringste Veranlassung zur Schwarzseherei. Geschlossen, wie der Streik begonnen wurde, wird auch der Kampf zu Ende geführt.

Chemnitz. Für die Arbeiter der Sächsischen Webstuhlfabrik fand eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Wirtschaftskrise und Arbeiterentlassungen in der Sächsischen Webstuhlfabrik.“ Vom Referenten wurde nachgewiesen, daß die Wirtschaftskrise bereits hereingebrochen sei. Im Gegensatze zu einer Anzahl einsichtiger Unternehmer habe man in der Sächsischen Webstuhlfabrik Arbeiterentlassungen vorgenommen. Der Redner streifte die Maßnahmen des Bürgertums, das die Not der Kriegsveteranen durch einen sogenannten Kornblumentag zu lindern versuche. Dabei treten Leute unter möglichst viel Aufwand und Prunk als Wohltäter auf, die aus ihren Betrieben die Veteranen der Arbeit, die zum Teil auch Kriegsteilnehmer waren, aufs Straßenpflaster werfen. Arbeiter, die 12, 16, selbst 30 und 33 Jahre bei der Sächsischen Webstuhlfabrik beschäftigt waren, wurden der Not überantwortet. Diese Maßnahmen gingen selbst bürgerlichen Stadtverordneten zu weit. Als in der letzten Stadtverordnetensitzung die sozialdemokratischen Vertreter den Rat ersuchten, baldigst Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit zu treffen, wurden auch die Arbeiterentlassungen der Sächsischen Webstuhlfabrik einer Kritik unterzogen. Ein bürgerlicher Abgeordneter erklärte den sozialdemokratischen Vertretern: „So etwas halte ich nicht für möglich; das ist kaum denkbar.“ Bemerkenswert ist, daß vom Betriebsleiter gelegentlich erklärt wurde: „Hier ist kein Versorgungsheim und jeder Arbeiter ist zu ersetzen.“ Dem stellte der Redner entgegen, daß die Arbeiter nicht um Wohltaten bitten, sondern nur Gerechtigkeit fordern, wenn statt Arbeiterentlassungen Betriebseinschränkungen verlangt werden. Unverständlich ist aber, daß man junge Leute (natürlich gelb organisierte), die nur sehr kurze Zeit im Betrieb beschäftigt sind, nachdem sie vom Meister entlassen waren, wieder einstellte und dafür alte bewährte Arbeiter entließ, denen vom Rat der Stadt die Verdienstmedaille für Treue in der Arbeit ausgehändigt und vom Direktorium der Sächsischen Webstuhlfabrik ein großes Bild der Fabrik mit entsprechender Widmung zum Andenken überreicht wurde. Die tüchtigsten Arbeiter werden entlassen, aber ein Drehermeister Trettner, dem nachgewiesen ist, daß er in seiner letzten Stelle in Chemnitz ziemlich viel unbrauchbare Arbeit lieferte, wurde eingestellt. Dieser Herr hat es schon so weit gebracht, daß selbst die Gelben durch Arbeitsniederlegung einer angedrohten Lohnreduktion begegnen mußten. Selbst in der Versammlung wurde von einem gelb organisierten Arbeiter ein Zettel abgegeben, in dem er sich bitter darüber beklagte, daß er mit einem Verdienst von 19,65 M. in vierzehn Tagen nach Hause gehen müsse. Ob bei derartigen Verdiensten der Bund noch den Mut finden wird, zu behaupten, daß der Arbeiter sparen könne, wenn er mit dem Unternehmer in Frieden lebt? Direktor Schönherr stellte bei einer Verhandlung die Arbeiter dieser Abteilung (Dreherei) indirekt als Bummelanten hin, indem er erklärte, die Tagesleistung sei bei 10stündiger Arbeitszeit nur für zirka 7 Stunden, das Geld würde von den Arbeitern viel zu leicht verdient. Der Redner wies demgegenüber darauf hin, daß es der Firma gelungen sei, aus den bescheidensten Anfängen heraus sich zu einem Riesenunternehmen zu entwickeln, das alljährlich nicht nur den Aktionären eine reichliche Dividende, sondern auch den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sehr hohe Tantiemen sichere. Auch das Verhalten des Meisters Ludwig der Gießerei wurde einer Kritik unterworfen. Er begünstigt seine Getreuen. Herr Direktor Schönherr erklärte einmal dem Arbeiterausschuß gegenüber: „Disziplin muß im Betriebe herrschen, der Arbeiter muß seinem Meister mit Achtung begegnen.“ Ob das Verhalten des Meisters Ludwig den Arbeitern Achtung abzunötigen vermag, wurde vom Redner stark bezweifelt. Vielfach spielt Ludwig sich als ein Mann mit außerordentlichem Können auf, doch wurde auch hier nachgewiesen, daß es nicht über den Durchschnitt geht. In der Diskussion versuchte der anwesende Ingenieur Fasel die Ausführungen zu entkräften. Es würde kein Druck ausgeübt auf die, die dem gelben Verein nicht angehörten, auch keine Entlassungen vorgenommen. [illegible] ungenügend unterrichtet worden. Es sei selbstverständlich, daß man mit den alten Maschinen auskommen müsse, obwohl neue erforderlich wären; aber es lasse sich im Handumdrehen ein Betrieb nicht völlig neugestalten. Die umfangreichen Entlassungen begründete er damit, daß die Direktion dadurch verschnupft worden sei, weil ihr die Arbeiter im Jahre 1911 den Stuhl vor die Türe gesetzt haben. Doch sei bei den Entlassungen, um Differenzen aus dem Wege zu gehen, gerade der betroffen worden, der zur Zeit keine Arbeit gehabt habe. Er erklärte weiter, er wolle sich persönlich dafür verwenden, daß Betriebseinschränkungen eingeführt werden, um Arbeiterentlassungen vorzubeugen. Herr Fasel verlangte weiter, daß man ihm ruhig Betriebsübelstände, Uebergriffe der Meister und dergleichen mitteile, er würde, was in seiner Macht stände, zur Abstellung wirklicher Uebelstände beitragen. Der Referent wies in seinem Schlußwort die von Herrn Fasel gemachten Einwendungen zurück und begründete nochmals ausführlich die Stellung der Arbeiter. Diese müßten aus den Vorkommnissen in der Sächsischen Webstuhlfabrik die Lehre ziehen, sich samt und sonders freigewerkschaftlich zu organisieren.

Hameln. (Im Kampf gegen die Gelben.) Auch die hiesigen Kollegen sollen alle Bitternisse zu kosten bekommen, die der um bessere Verhältnisse kämpfenden organisierten Arbeiterschaft beschert sind. Unser Ort ist außer seinen Naturschönheiten sonst nicht weiter bei den landbekannten Kollegen berühmt, als daß es die Unternehmer bisher verstanden hatten, mit einer gewissen Rattenfängerschlauheit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, die die Zugereisten veranlaßten, wieder schnell von dannen zu ziehen. Die letzten Jahre haben jedoch Aenderungen gebracht. Mit dem Erstarken der Organisation ist es gelungen, mitbestimmend in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzugreifen und so zu verhüten, daß das Existenzminimum noch weiter gedrückt wurde. Beim Kampf im Baugewerbe, bei der Bewegung der Holzarbeiter mußte das Unternehmertum auch hier Haare lassen. Die Indifferenten wurden aufgerüttelt, die Zeit schien endgültig vorbei zu sein, wo diese auf das Einsehen und Entgegenkommen der „Brotherren“ geduldig warteten. Auch die Metallarbeiter haben diese Zeit nicht ungenützt verstreichen lassen. Es galt den größten Teil der Kollegen für die Organisation erst zu gewinnen. Der Kampf auf dem Norddeutschen Automobilwerk ist noch in guter Erinnerung. Es war die erste Feuerprobe, auf die die neugeschaffene Organisation gestellt wurde. Es war ein zehnwöchiger Kampf nötig. Der größte Teil der Kollegen war währenddessen abgereist, nur ein kleines Häuflein war noch vorhanden, mit dem ein ehrenvoller Friede geschlossen wurde. Der Winter mit seinen Nebenerscheinungen, der Indifferentismus der noch Unorganisierten am Orte, die maßlose Entstellung der wahren Tatsachen durch die bürgerliche Presse und die Katzmareck, Knoth und Konsorten hatten ein Heer von Arbeitswilligen hergebracht, so daß sich die Firma stark genug glaubte, nicht nachgeben zu müssen. Aber dieser uns aufgezwungene Kampf wurde zu einem vollen Erfolg für den Verband. Aber auch auf andere Betriebe hat diese Bewegung befruchtend gewirkt. Die Arbeiter des Eisen- und Hartgußwerks Concordia hatten bisher mit wenigen Ausnahmen den Verhältnissen teilnahmlos gegenübergestanden. Wie von einem Alpdruck befreit, atmeten sie auf, als bekannt wurde, daß der allgewaltige Beherrscher dieses Sklavenreiches, der Werkmeister Drößler, den Erfolgen seiner zielbewußten Politik erlegen war. Die Saat, die er gesät, hat gute Früchte gebracht. Die Verhältnisse im Betriebe waren die denkbar schlechtesten. Jede Etappe mußte einzeln genommen werden. Die Fabrikleitung mußte sich mit der Existenz der Organisation abfinden; manche Konzession ist gemacht worden und wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind, so war man doch beiderseits bestrebt, sich einander gerecht zu werden. Auch in diesem Jahre glaubte nun die Arbeiterschaft, einige langgehegte Wünsche der Firma unterbreiten zu sollen. Im Vordergrund stand die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung. Die Organisationsleitung war beauftragt, diese Forderung mit anderen auf Regelung einiger Betriebsfragen der Direktion schriftlich einzureichen. War auch inzwischen ein Wechsel in der Leitung eingetreten, so hofften die Arbeiter doch, daß auch Herr Direktor Krause Verständnis für die Wünsche der Arbeiter haben würde, um so mehr, da er selbst geäußert hatte, er meine es sehr gut mit den Arbeitern, manchmal sei er viel zu gut. Die Arbeiter hatten wohl wenig davon gespürt, aber nun wurde Herrn Krause Gelegenheit geboten, seinen Worten Taten folgen zu lassen. War aber von der früheren Betriebsleitung anstandslos mit dem Organisationsvertreter verhandelt worden, so wurde das jetzt abgelehnt. Mit den Arbeitern selbst sollte verhandelt, mit dem zu wählenden Arbeiterausschuß sollten diese Fragen erledigt werden. Um die Sache nicht von vornherein scheitern zu lassen, nahmen die Arbeiter in einer Versammlung hierzu Stellung. Eine Kommission teilte der Firma den Entschluß mit, die Wahl des Arbeiterausschusses durch geheime Abstimmung im Betrieb vorzunehmen. Weil die Arbeiter in einer Versammlung erst hierzu Stellung genommen hatten, lehnte Herr Krause auch den Arbeiterausschuß ab. Es sollte von Fall zu Fall eine Kommission gewählt werden. Schon am selben Tage, wo die Kommission den Entschluß der Versammlung mitteilte, ließ die Firma einen gelben Organisator von Hannover kommen, um die Gründung eines Werkvereins in die Wege zu leiten. Am Sonnabend darauf wurde durch Anschlag die vollzogene Gründung verkündet. Sieben Mann, darunter der Portier, hatten sich „freiwillig“ und unter dem Druck der Direktion dafür gewinnen lassen. Mit dieser Schutztruppe glaubte Herr Krause die geringen Wünsche der Arbeiter vereiteln zu können. Die organisierten Arbeiter ließen sich indes nicht irre machen. Es wurde eine Kommission gewählt, die nochmals vorstellig werden sollte. Auch diese Kommission wäre beinahe hinauskomplimentiert worden, aber Herr Krause hat doch wohl eingesehen, daß die Wünsche der Arbeiter berechtigt seien, aber aber auch, daß die große Mehrheit der Arbeiterschaft nichts für die gelbe Gründung übrig hat. Es ist dann zu einer Verständigung gekommen, daß jeden Freitag gelöhnt wird mit achttäglicher Abschlagszahlung. — Aber die Liebe des Herrn Krause für die Arbeiter kam in folgendem Ukas zum Ausdruck: „Bekanntmachung. Am Freitag den 12. September, abends 6 Uhr, findet eine Versammlung der Mitglieder des Werkvereins statt. Der Vorstand. — NB. Der Verein bezweckt, die nationalen Gedanken zu fördern, seine Mitglieder in geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben und das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu pflegen. Das Organisationsprinzip des Werkvereins ist also Anschluß an das Unternehmen, mit welchem der Arbeiter es zu tun hat und Eintrüchtigkeit zu seinem Arbeitgeber (!) zum Besten beider Teile. Auf dieser Hauptbasis soll sich der neue Werkverein aufbauen. Zweck und Ziel für seine Mitglieder sind: 1. Unterstützung bei Stillegung des Werkes infolge Streiks und Aussperrung, 2. einer Witwen- und Waisenkasse neben staatlicher Versorgung, 3. Gewährung von Beihilfe zum Krankengeld neben den Bezügen aus der Ortskrankenkasse, 4. Gewährung von Unterstützung in besonderen Notfällen, 5. Gewährung von zinsfreien Darlehen, 6. Gewährung von laufenden Unterstützungen an Invalide, Witwen und Waisen, 7. Gewährung von Altersprämien alljährlich bei der Christbaumfeier, 8. Gewährung von Beiträgen bei Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, 9. Abhaltung von Festlichkeiten, insbesondere Christbaumfeier mit Geschenken an die Familienangehörigen, 10. Freies Abonnement der Verbandszeitung (Lebius?), 11. Annahme von Spargeldern. Bestehende Einrichtungen sollen im Laufe der Zeit nach und nach geschaffen werden. Vereinsmitglied kann jeder auf Grund schriftlicher Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand werden, welcher bei der Firma Eisen- und Hartgußwerk „Concordia“ G. m. b. H. auf Grund der Arbeitsordnung beschäftigt ist, nicht gegen die Interessen des Vereins verstößt, keiner andern Organisation angehört, dieselbe nicht unterstützt und das 17. Lebensjahr vollendet hat. Der Beitrag beträgt jährlich 3,60 M.“ — Mehr kann man doch wahrhaftig nicht verlangen. Versorgt bis zum Grabe. Die biblischen 30 Silberlinge sind wahrhaftig noch überboten. Und das alles, wenn der Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation losläßt und zum Verräter seiner Berufs- und Klassengenossen wird. Es ist doch etwas eigenartiges um die Liebe dieser [illegible]. Es ist eine niedrige Art und Weise, die Arbeiter so einfangen zu wollen. Sieben Mann sind der Erfolg von des „Rattenfängers“ Lied. Selbst die „Christlichen“ haben es abgelehnt, sich vor den Karren spannen zu lassen. Es wird natürlich noch alles mögliche versucht, durch Druck und Zwang Mitglieder zu werben. Auch die Meister werden herangezogen, um Arbeiter willfährig für die gelbe Gründung zu machen. Einige von ihnen scheinen sich besonders für die Sache zu betätigen, so der Formermeister Meyer. Einem Former, dem gekündigt war, wurde bei der Entlassung gesagt, daß er bleiben könne, wenn er dem Werkverein beitrete. Die Arbeiter erkennen aber, daß der gelbe Verein nur geschaffen ist, die geringsten Wünsche der Arbeiter illusorisch zu machen, jede freiheitliche Regung soll unterdrückt werden, bedingungslos sollen die Arbeiter zu Kreuze kriechen. Schon der Wunsch der Arbeiter um Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung war für Krause Ursache, einen Werkverein zu gründen. Da muß es doch jedem Arbeiter dämmern, was es heißt, im Sinne der Gelben das „gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu pflegen“. Die noch herrschenden Zustände werfen ein Schlaglicht darauf, was die Arbeiter zu erwarten haben, wenn es den Gelben gelingen würde, Einfluß zu gewinnen. Zum Beispiel enthält die Arbeitsordnung Bestimmungen, daß die Kantineschulden vom Lohn abgezogen werden. Als Kantine wird eine Wirtschaft angesehen, die in der Nähe der Fabrik liegt, weder die Firma noch die Arbeiter haben jedoch in irgend einer Weise Einfluß auf den Geschäftsbetrieb. Wie diese Bestimmung nun wirkt, hat sich im Vorjahr gezeigt, als einem Arbeiter mit großer Familie 30 M. bei einer Löhnung einbehalten wurden. Durch Verhandlung mit der Organisation ist zwar diese Härte bedeutend herabgemildert worden, aber schon das Bestehen einer solchen Bestimmung ist bezeichnend. In bezug auf die Formerei ist die Bestimmung enthalten, daß durch leichtsinniges Arbeiten verschuldeter Ausschuß nicht bezahlt und der Arbeiter zum Schadenersatz herangezogen wird. Die Entscheidung darüber liegt ganz im Willen des Meisters, statt einer Kommission diese Zweifelsfrage entscheiden zu lassen, wie es in jedem einigermaßen geordneten Betrieb üblich ist. Hier liegt ein Feld dankbarer Tätigkeit, hier kann ein Menschenfreund, wie Herr Krause es sein will, Reformen einführen, der Mithilfe der organisierten Arbeiterschaft kann er gewiß sein. Ein großer Teil der Arbeiter hat ein halbes Menschenalter und darüber dem Werk Tribut gezollt, hat unter entbehrenden Verhältnissen seine Knochen zu Markte getragen. Jetzt soll ihnen noch die Schmach angetan werden, gegen ihre eigenen Klassengenossen zu kämpfen. Dieser Zumutung werden sich die Arbeiter mit allen Kräften widersetzen. Nicht Almosen, sondern Rechte verlangen die Arbeiter. Mag auch die Firma aus der Geschlossenheit der Kollegen eine Lehre ziehen. Schon ist sie enttäuscht über die Haltung. Auch der Arbeiter hat Ehre im Leibe und diese soll man nicht herabsetzen durch solche Zumutungen. Zusammenschluß in der freien Organisation ist das Bollwerk, das wir den Gelben entgegensetzen!

Rundschau.

Christliche Verrätereien.

In voriger Woche ist eine kleine Broschüre erschienen, die den ehemaligen Redakteur der „christlichen“ Textilarbeiter-Zeitung und späteren Sekretär und Gauleiter des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes, Wilhelm Röhling, zum Verfasser hat. Röhling ist aus dem christlichen Textilarbeiterverbande ausgetreten, wozu ihn vornehmlich die Differenzen mit dem Vorsitzenden dieses Verbandes, Schiffer, veranlaßten. Da man ihn nachher verdächtigte, er sei wegen Verschwendung von Verbandsgeldern entlassen worden, unternimmt er es in der Broschüre, sich nicht nur zu rechtfertigen, sondern zugleich an der Hand von Dokumenten das arbeiterverräterische Treiben der Leitung des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes zu beleuchten. Was er speziell über Schiffer in der Broschüre berichtet, ist derart, daß dieser seine Rolle in der Oeffentlichkeit ausgespielt haben müßte, wenn er sich nicht von den Anschuldigungen zu reinigen vermöchte. Der schwerste Angriff gegen Schiffer ist in einem Kapitel „Die Geldschrankschlüssel“ enthalten. Es ist gerichtliche Klage angekündigt, wir können uns also ein näheres Eingehen auf den ganzen Inhalt der Röhlingschen Broschüre bis zur Gerichtsverhandlung aufsparen.

Abgesehen von den Angriffen, die Schiffer persönlich treffen, ist in der Broschüre aber auch die Taktik des „christlichen“ Verbandes bei Lohnkämpfen enthüllt. Ein christlicher Beamter, der lange Jahre in der christlichen Gewerkschaftsbewegung in führender Stellung gewesen ist, weiht uns in die ganze verworfene und arbeiterfeindliche Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohn- und Streikbewegungen näher ein und belegt seine Darlegungen mit wichtigen Dokumenten.

Was in der Broschüre darüber gesagt wird, ist uns zwar nicht neu, aber es ist neu, daß ein bisheriger Angestellter einer christlichen Gewerkschaft selbst es freimütig bekundet. Dem Verfasser der Broschüre war nach seiner Versetzung nach dem Elsaß vom Zentralvorstand vorgeworfen worden, daß es ihm in seiner Tätigkeit als Bezirksleiter an der nötigen Begeisterung fehle. Röhling gibt das zu und führt zur Klärung dieses Vorwurfs aus:

„Wer kann sich denn an den trostlosen Verhältnissen begeistern. Trostlos ist die Lage im Elsaß, trostlos die im ganzen Verbande. Seit vier Jahren sollen wir den 50 000 Mitgliedern entgegenmarschieren und — sind mittlerweile wieder unter 40 000 herabgesunken. Dabei mehren sich die Veruntreuungen durch Vertrauensleute in bedenklicher Weise!“

Dann heißt es weiter:

„Und wie steht es mit der Hilfe unserer ‚Freunde‘ aus dem bürgerlichen Lager? Die lassen sich gewöhnlich nicht aus ihrer Ruhe bringen, mögen die Verhältnisse der Arbeiter auch noch so schlecht sein. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter ‚brav‘ bleiben. Aber wenn die ‚Roten‘ da sind und die Arbeiter organisiert haben, dann erinnern sich die Freunde unser, finden sogar den Weg zum Gewerkschaftsbureau. Ist aber die ‚rote Gefahr‘ vorüber, dann ist es in der Regel bei unsern ‚Freunden‘ auch mit der Begeisterung für unsere Bewegung vorbei. Woher soll dem Leiter eines Außenbezirks denn die Begeisterung kommen? Begeisterung ist das Merkzeichen des sieggewohnten Krieges. Der Leiter des Außenbezirks kann aber keine Siege feiern, weil er keine Schlachten zu schlagen vermag. Wie die Hyäne des Schlachtfeldes hat er keine andere Wahl, als hinter den Formationen der freien Gewerkschaften dreinzutraben, um wenigstens das zu erbeuten, was von jenen nicht erbeutet werden konnte oder von jenen — nicht gewollt wurde. Begeisterung? Ein marterndes Schamgefühl hat mich beschlichen, wenn auf solchen ‚Eroberungszügen‘ die Blicke der organisierten Arbeiter vorwurfsvoll auf uns gerichtet waren, weil die Arbeiter es wußten oder fühlten, daß man uns ‚Christliche‘ nur gerufen hatte, weil die Arbeiter am Joch des Kapitalismus rüttelten. Meine Pflicht habe ich nach Möglichkeit erfüllt? Aber Begeisterung? Die hat mir gefehlt! Mir fehlt sogar jedes Verständnis für eine Begeisterung, die mich heute zum radikalen Draufgänger und morgen zum rücksichtslosen Bremser befähigen soll. Und beide Fähigkeiten soll der Leiter des Außenbezirks in höchster Vollendung besitzen, so wie die ‚höheren Verbandsinteressen‘ es gerade erfordern.“

Röhling schildert dann weiter, wie der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes dort Streiks zu entfachen sucht, wo die christliche Organisation nur einen sehr geringen Bruchteil, aber der freie deutsche Textilarbeiterverband die große Mehrzahl der Arbeiter organisiert hat. Hohnlachend erklärt man sich auf christlichen Beamtenkonferenzen, wie die Aufgabe gelöst wird, „den Roten ein Feuerchen anzumachen“, das heißt, Arbeiter in den Streik zu hetzen, wo es dem christlichen Verbande wenig oder nichts kostet, wo er aber glaubt, Proselyten schaffen zu

können. In einem in der Broschüre abgedruckten Schreiben des „christlichen" Zentralvorstandes, das an Röhling gerichtet war, wurde dieser aufgefordert, die gleiche Taktik anzuwenden. In Oberelsaß war im Jahre 1911 ein Streik ausgebrochen, an dem hauptsächlich der freie Textilarbeiterverband mit seinen Mitgliedern beteiligt war, die christliche Organisation kam nur mit fünf Mitgliedern in Betracht. Nur „vorsichtig arbeiten" — heißt es im Vorstandsbrief, damit dieser Streik möglichst in die Länge gezogen werden kann. Wo aber, wie in Drusenheim, von 120 Arbeitern 106 christlich organisiert waren, wurde vom Zentralvorstand der Befehl erteilt, um Gottes willen in keinen Ausstand zu treten. Aber Röhling fehlte die „Begeisterung", das infame Spiel mitzuspielen. — Röhling schreibt weiter in seiner Broschüre:

„Schließlich soll der Beamte des christlichen Verbandes auch noch voll Begeisterung schwärmen für eine solch unwürdige und beschämende Rolle, wie sie mir und allen anderen Beamten aus Anlaß des letzten Krefelder Färberstreiks zugemutet wurde. Als die „christliche Streiktaktik" beim Krefelder Färberstreik nicht schnell genug zum Erfolg, das heißt zur Niederringung der klassenbewußten Arbeiterschaft führte, da wurden sämtliche Beamte des Verbandes von der Verbandsleitung aufgefordert, Streikbrecher auf Kosten des Verbandes nach Krefeld zu liefern."

Das betreffende „Kulturdokument" hat folgenden Wortlaut:

Zentralverband der christlichen Textilarbeiter Deutschlands
Zentralstelle Düsseldorf.

Düsseldorf, 8. April 1913.

An die Beamten unseres Verbandes!

Werter Kollege! Die Situation in Krefeld liegt zurzeit so, daß alles getan werden muß, um dem Deutschen Textilarbeiterverband eine Schlappe beizubringen, das ist für uns von der größten Bedeutung. Es kommt zurzeit alles darauf an, eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Färbereien zu dirigieren. Es werden dort auch ungelernte Arbeiter in großer Zahl angenommen. Der Lohn beträgt, je nach dem Alter, 18 bis 25 M. pro Woche. Wir bitten die Kollegen, uns eingehend mitzuteilen, ob aus dem dortigen Bezirk auf Zuzug nach Krefeld gerechnet werden kann, sei es auch nur für vier bis sechs Wochen. Die Fahrtkosten trägt der Verband.

Mit freundlichem Gruß: Die Zentralstelle.

NB. Dieses Zirkular muß streng vertraulich behandelt werden.

Das ist „christliche Taktik"! So handeln diese „Führer" des gewerkschaftlichen „Christentums"! Erst hetzen sie Arbeiter in den Streik, wo sie überwiegend frei organisiert sind. Das tun jene Braven, damit der freie Textilarbeiterverband hohe Streikunterstützungen zu zahlen hat. Will die freie Gewerkschaft den Streik aufheben, weil sie glaubt, das Entgegenkommen einer Firma genüge, um den Streik aufzuheben, dann heißt es tüchtig ins Feuer blasen, den Ausstand in die Länge zu ziehen suchen. Gleichgültig, welche wirtschaftlichen Folgen das für die Arbeiter hat, denn es gilt ja, den freien Gewerkschaften Kosten um jeden Preis aufzuerlegen. Streiks christlich-organisierter Arbeiter aber müssen möglichst vermieden werden. **Das von den christlichen Mitgliedern aufgebrachte Geld braucht man zu anderen Zwecken, zur Bekämpfung der freien Gewerkschaften und zur Bezahlung von Streikbrechertransporten. Der Jubel in den Kreisen der christlichen Gewerkschaftsführer will kein Ende nehmen, wenn mit Christen„hilfe" die freiorganisierten kämpfenden Arbeiter unterliegen und die Unternehmer triumphieren können.**

So sieht die Taktik der „christlichen" Gewerkschaften bei Lohn- und Streikbewegungen aus. Aber wundern wir uns doch nicht darüber! Alles, was uns Röhling in seiner Broschüre vom christlichen Textilarbeiterverbande zu sagen wußte, liegt im Wesen der christlichen Gewerkschaften. Eine Organisationsrichtung, die gegründet worden ist, die Aktionskraft der modernen kämpfenden Arbeiterbewegung zu schwächen, kann nicht mit ehrlichen und reinen Waffen kämpfen, treu und offen auf den Plan treten, wo der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ausgefochten wird. Es ist der Daseinszweck der christlichen Gewerkschaften, sich mit allen Mitteln der Bosheit, des Verrats, des Treubruchs den Millionen Arbeitern entgegenzustellen, die sich den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie angeschlossen haben.

Eine Entschuldigung können diese „christlichen" „Führer" für ihr Treiben angeben: daß auch andere Konkurrenzorganisationen der freien Gewerkschaften die gleiche niederträchtige Taktik üben. Wir erinnern da nur an die Lieferung von Streikbrechern durch den „christlichen" Metallarbeiterverband an die „Sanitaria" in Ludwigsburg. Und wir erinnern ferner daran, daß wir vor jetzt genau sieben Jahren, in Nr. 41 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1906, das berüchtigte Taktik-Zirkular des Hirsch-Dunckerianers Anton Erkelenz veröffentlichten, in dem die gleiche Taktik empfohlen worden war. —

*

Als die Röhlingsche Broschüre erschienen war, veröffentlichte die Kölnische Volks-Zeitung in ihrer Nr. 845 vom 29. September 1913 folgendes:

„Vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands wird uns geschrieben: In einem sozialdemokratischen Verlage ist eine gegen die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes gerichtete kleine Broschüre erschienen, die einen Wust von Verleumdungen darstellt. Es handelt sich um den Racheakt eines entlassenen Verbandsbeamten (Röhling), der unter anderm eine größere, dem Verbande gehörende Geldsumme in widerrechtlicher Weise für sich behalten und verwendet hat. Der Inhalt der Broschüre ist zum Teil vollständig unwahr, zum andern Teil in demagogischer Weise entstellt und verdreht. Die von R. erhobenen Anschuldigungen sind vom Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes bereits eingehend untersucht und als vollständig unbegründet befunden worden."

Darauf erwiderte Röhling:

„In der Zentrumspresse wird behauptet, daß ich eine größere, dem Verbande gehörende Geldsumme unberechtigterweise für mich behalten und verwendet hätte. Das ist eine glatte Unwahrheit. Ich habe mit der Zentrale auf Heller und Pfennig abgerechnet. Ein Guthaben von 300 M., welches ich bei dem Vorstand des christlichen Verbandes in Rothau habe, hat sich der Verband zu übernehmen geweigert. Tatsache ist daher, daß ich nicht der Schuldner des Verbandes, sondern der Verband mein Schuldner ist." —

In der Kölnischen Volkszeitung Nr. 854 vom 2. Oktober 1913 wird weiter mitgeteilt, daß der Zentralvorstand des „christlichen" Textilarbeiterverbandes sich am 30. September in einer neunstündigen Sitzung mit dem Anklagematerial befaßte, das die von dem entlassenen Verbandsbeamten Röhling herausgegebene Broschüre speziell gegen den Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Schiffer, enthält. Wörtlich wird gesagt:

„Der Sitzung wohnten die in der Broschüre erwähnten früheren Mitglieder des Zentralvorstandes sowie der Zentralkassierer und der ebenfalls genannte Beamte der Unterstützungsabteilung, Herr Peter Koth, bei. Nach Vernehmung der erwähnten Personen und nach einer eingehenden und gewissenhaften Prüfung der durch Röhling gegen den Zentralvorsitzenden, Herrn Schiffer, gerichteten Anklagen kam der Zentralvorstand einmütig zu der bestimmten und ehrlichen Ueberzeugung, daß diese Anklagen und ungeheuerlichen Verdächtigungen vollständig haltlos sind. Insbesondere ergab die Prüfung, daß nicht der Schimmer eines Beweises dafür vorliegt, daß Herr Schiffer mit der in der Broschüre angeschnittenen Geldschrankgeschichte als Schuldiger in Verbindung gebracht werden kann. Der Zentralvorstand ist im Gegenteil der zweifelsfreien Ueberzeugung, daß Herr Schiffer speziell in dieser Angelegenheit makellos dasteht. Angesichts dessen liegt für den Zentralvorstand kein Grund vor, dem langjährigen, verdienstvollen Vorsitzenden das Vertrauen zu entziehen. Er erachtet es im Gegenteil als seine Pflicht, den Vorsitzenden in dem jetzt einsetzenden schweren Kampf gegen Lüge und Verleumdung zu unterstützen. Um jedoch möglichst volle Klarheit zu schaffen, billigt und unterstützt der Zentralvorstand den Entschluß seines Vorsitzenden, gerichtliche Klage gegen Röhling wie auch gegen die faßbaren Weiterverbreiter der verleumderischen Broschüre anzustrengen. Der Zentralvorstand wird seinerseits ebenfalls den Klageweg gegen jene Röhlingschen Behauptungen beschreiten, die für den gesamten Zentralvorstand beleidigend sind."

Also neun Stunden hat die Sitzung gedauert. Wir vermuten, daß es sich da wohl nicht nur um die Prüfung der Schuldfragen gehandelt hat — die Anschuldigungen sind doch am 29. September vom Zentralvorstand als „bereits eingehend untersucht und als vollständig unbegründet befunden" erklärt worden —, sondern in der Hauptsache darum, wie man den von Röhling geführten Streich parieren könne. Nach den Proben, die die „christliche" Wahrheitsliebe bisher schon geliefert hat, muß man sich bei dieser Affäre auf ganz Besonderes gefaßt machen.

Gewerbegerichtliches.

Ersatzpflicht des Unternehmers für gestohlenes Werkzeug. Vor dem Hamburger Gewerbegericht wurde nach dem Hamburger Echo (Nr. 229 vom 30. Sept. 1913) über folgenden Fall verhandelt. Ein Former machte die Inhaber einer Eisengießerei dafür verantwortlich, daß ihm aus der Frühstücksbude ein Paar Arbeitsstiefel und ein Hemd gestohlen worden sind. Er verlangte Ersatz dieser Sachen mit 9 M., den der Unternehmer aber ablehnte unter der Begründung, daß er nicht dafür aufkommen könne, wenn sich nachts ein Diebstahl ereigne, sowie daß die Frühstücksbude kein Aufbewahrungsort für Stiefel u. s. w. sei. Durch die Beweisaufnahme des Gerichts wurde festgestellt, daß man von dem unter der Eisengießerei befindlichen Sandkeller in einen Modellkeller und von dort in die Frühstücksbude gelangt. Der Sandkeller hatte ein Fenster ohne Fensterkreuz und Rahmen, das nachts durch ein dagegengestelltes Brett verschlossen wurde. Der Dieb ist durch dieses Fenster eingestiegen und durch die unverschlossenen Türen in die Frühstücksbude gelangt, wo er die von dem Kläger aufbewahrten Sachen entwendet hat. Nach den Ausführungen des Gerichts ist der Unternehmer verpflichtet, seinen Gehilfen einen Raum anzuweisen, in dem sie ihre Arbeitskleidung so unterbringen können, daß sie gegen Diebstahl von dritter Seite im gewöhnlichen Laufe der Dinge geschützt sind. Da die Firma dieser Verpflichtung nicht in genügender Weise nachgekommen sei, müsse sie dem Kläger den ihm durch den Diebstahl entstandenen Schaden mit 9 M. ersetzen.

Eine für Silberarbeiter wichtige prinzipielle Entscheidung hatte das Dresdener Gewerbegericht in einigen Klagen gegen die Firma Hermann Berndt Nachf., Inhaber Georg Bormann, zu fällen. Der Silberschmied W. klagte gegen sie wegen 8,75 M. Lohnforderung und Ausstellung eines anderen Zeugnisses und der Silberschmied H. forderte 1,50 M. Die Beklagte fertigte Silber- oder Goldbeschläge an Kristall- und Glasschalen und Kadiner Topfsachen. Dem Kläger W. ist bei dem Beschlag einer Kristallschale das Malheur passiert, daß die Schale zersprang. Dem anderen Kläger zersprang ein kleines Kadiner Töpfchen. Dieser Kläger hat bei Uebernahme der Arbeit ausdrücklich jede Verantwortung abgelehnt. Die Beklagte stützte sich auf ihre Fabrikordnung, die die Bestimmung enthält, daß jeder Arbeiter für Schaden ersatzpflichtig ist. Die Kläger wandten sich gegen diese Bestimmung und machten geltend, daß bei Glassachen Bruch unvermeidlich ist. In der gesamten Industrie im In- und Ausland stehe das Verlangen der Beklagten einzig da. Es wurden zwei Sachverständige vernommen. Der eine ist seit zirka 30 Jahren in diesem Spezialfach tätig. Er äußerte sich dahin, daß bei Glas und Kristall Bruch unvermeidlich sei. Das liege besonders an den Unebenheiten des Glases und seinen unterschiedlichen Spannungsverhältnissen. Es komme vor, daß eine dünne Stelle unversehrt bleibe, während eine daneben befindliche fünf- bis sechsmal stärkere Stelle springt. Oftmals, wenn der letzte Hammerschlag an einem Stück gemacht werde, zerspringe dies und eine Arbeit von manchmal 40 bis 50 Stunden sei vergebens gewesen. Der Verlust an Arbeitslohn sei in solchen Fällen sehr bedeutend. Es werde in Akkord gearbeitet, bei anderen Firmen aber meist in Lohn. Da sei ein vorsichtigeres Arbeiten eher möglich. Der Sachverständige war der Ansicht, daß die Arbeiter kein Verschulden trifft. Der zweite Sachverständige war der Hofjuwelier Mau. Er habe nie derartige Sachen gemacht, sondern meist nur Steine gefaßt. Auch hier passiere es dem besten Arbeiter, daß ein Stein ausspringt und dadurch Hunderte und Tausende Verlust entstehen, der selbstverständlich vom Unternehmer getragen werde. Wie das in der vorliegenden Branche ist, könne er nicht sagen. Er sei aber der Meinung, daß bei der Glasschale eine Fahrlässigkeit des Arbeiters vorliege, während eine solche bei dem Kadiner Töpfchen nicht anzunehmen sei. Das Gericht entschied zugunsten der Kläger. Nachdem die Beklagte den Anspruch des Klägers H. anerkannt hatte, wurde sie im Falle W. zur Zahlung verurteilt. Auch muß sie ein Zeugnis in der gewünschten Form ausstellen.

Ein Kranführer wegen fahrlässiger Tötung bestraft.

Vor der Strafkammer des Dortmunder Landgerichts hatte sich ein Kranführer des Phönix, Abteilung Hörder Verein, gegen die Anklage zu verantworten, durch Fahrlässigkeit den Tod eines Reparaturschlossers verursacht zu haben. Der Schlosser war mit Ausbesserungen an der Stromleitung beschäftigt. Der Angeklagte wollte zu seinem Werkzeugschrank. Er mußte, um dahin zu kommen, dicht an der Schalttafel vorbeikriechen. Er sollte da dem nach unten gedrückten Schalthebel mit der Schulter zu nahe gekommen sein, so daß der Hebel nach aufwärts gedrückt und damit der elektrische Strom eingeschaltet wurde. Der Kranführer gab die Möglichkeit zu, den Hebel berührt zu haben, er schob dies aber auf den beschränkten Raum und bestritt jede Schuld. Das Gericht hielt in der Folge einen Termin an Ort und Stelle ab. Danach wurde der Kranführer der fahrlässigen Tötung schuldig befunden und zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Vom Streikpostenstehen.

Aus Anlaß eines Streiks in einer Fabrik war der Arbeiter Walter aus Frankfurt a. O. vor der Fabrik auf und ab gegangen, um die Arbeitswilligen zu kontrollieren. Er wurde von einem Polizeibeamten aufgefordert, sich zu entfernen. Walter ging jedoch nicht alsbald, sondern erklärte dem Beamten, daß das Streikpostenstehen erlaubt sei. Auf die Anzeige des Beamten, der von der Ortspolizeibehörde den Auftrag hatte, Streikposten überhaupt wegzuweisen, wurde Walter wegen Uebertretung der Straßenpolizeiverordnung angeklagt. Er sollte die Allerweltsvorschrift übertreten haben, wonach den polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten sei, die zum „Schutze der Sicherheit, Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen" ergehen.

Das Landgericht zu Frankfurt a. O. als Berufungsinstanz verurteilte den Angeklagten, weil er nicht unbedingt der Aufforderung des Beamten gefolgt sei. Das Landgericht ging davon aus, daß die Anordnung der Polizeibehörde an die Exekutivorgane, die Streikposten wegzuweisen, im Interesse der Sicherheit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße ergangen sei und daß Angeklagter deshalb der an ihn ergangenen Aufforderung des Polizeibeamten hätte folgen müssen.

Das Kammergericht als Revisionsinstanz hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde ausgeführt: Die Vorschrift der Verordnung sei allerdings gültig. Es könne sich bei solchen Anordnungen aber niemals um generelle Anweisungen der Polizeibehörde selber handeln, wie sie hier auf Wegweisung „der Streikposten" durch die Behörde vorliege. Denn an sich sei das Streikpostenstehen nicht verboten. Anordnungen im Sinne derartiger Straßenpolizeivorschriften seien nur Anordnungen der Exekutivbeamten für den gegebenen Einzelfall, das heißt, es müsse ein eigener Entschluß des Beamten vorliegen, bei dem er auf Grund eigener Erwägung davon ausgehe, daß er die Wegweisung „zur Erhaltung der Sicherheit u. s. w. des Verkehrs" vornehme. Die Nichtbeachtung einer derartigen Anordnung sei strafbar. Es müsse also geprüft werden, ob der Beamte lediglich auf die Anweisung seiner Dienstbehörde gehandelt habe oder ob er trotz dieser auf Grund eigener Erwägungen zur Erhaltung der Sicherheit einschritt.

Ein gelbes Programm.

Die Gelben der Essener Richtung haben sich nun von ihren Drahtziehern auch ein „Programm" schenken lassen. Es wurde in Nr. 39 des Werkvereins als Entwurf von „Richtlinien für die Bundesvereine" veröffentlicht und besteht aus folgenden Punkten:

„1. Die Bundesvereine stehen auf dem Boden der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung, welche in jahrhundertelanger Entwicklung organisch gewachsen ist und allen Bevölkerungskreisen die Existenzmöglichkeit bietet. Die Entwicklung namentlich in den letzten Jahrzehnten hat insbesondere auch bewiesen, daß die heutige Staats- und Wirtschaftsordnung eine gesunde Hebung des Arbeiterstandes gewährleistet.

Zur weiteren Entwicklung des Volksganzen ist ein ehrliches Zusammenwirken aller Volkskreise erforderlich. Auch der Arbeiterstand kann nur ruhig und stetig wachsen mit dem Volksganzen, wobei indes für die besonderen Bedürfnisse des Arbeiterstandes, als des wirtschaftlich schwächsten Standes, in dem notwendigen Maße durch entsprechende Gesetze Sorge zu tragen ist.

2. Die dem Bund deutscher Werkvereine angeschlossenen Vereine haben den Zweck, **ihre Mitgliedschaft wirtschaftlich, geistig und gesellschaftlich zu heben.** Sie gehen bei ihrer Organisation und bei ihrer Arbeit von der Tatsache aus, daß die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter überwiegend gleichlaufend sind. Als Organisationsform erscheint den Bundesvereinen deshalb die Betriebsorganisation als die gegebene und zweckmäßigste und als Arbeitsmethode das friedliche Zusammenwirken mit dem Unternehmer.

3. Das Unternehmen als Erwerbsquelle kann nur dann gedeihen und allen Beteiligten eine gute und gesicherte Existenz bieten, wenn alle Mitarbeiter ehrlich und nach besten Kräften zusammenwirken. Dieses Zusammenarbeiten setzt wiederum voraus, daß die Arbeitsgemeinschaft auch als soziale Gemeinschaft aufgefaßt und praktisch durchgeführt wird. **Der Unternehmer, die Beamten und die Arbeiter müssen sich also auch in ihren Bedürfnissen und Wünschen ehrlich und nach besten Kräften entgegenkommen und verständigen.**

4. Die Zusammenarbeit erfordert an sich eine gegenseitige Rücksichtnahme. **Der Werkverein beschließt im übrigen über die zur Erreichung seiner Ziele erforderlichen Schritte frei und selbständig. Der Aufbau jedes Bundesvereins muß die Bewegungsfreiheit für die Betätigung des Vereins nach diesen Richtlinien gewährleisten. Die Beiträge des Unternehmers an die Werkvereinskasse sind gerechtfertigt durch die wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft, sowie durch die besonderen wirtschaftlichen Vorteile, die auch dem Unternehmer durch die Wirksamkeit des Werkvereins erwachsen.**

5. Die Werkvereine beruhen auf der durch den § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit der Arbeiter, da sie Vereinigungen sind „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen". Der ebenfalls durch den § 152 erlaubte Streik ist lediglich eines der Mittel zur praktischen Betätigung der Koalitionsfreiheit, **das natürlich auch den Werkvereinen zu Gebote steht und auf das sie auch nicht grundsätzlich verzichten. Das Mittel des Streiks ist indes für die Werkvereine nur von untergeordnetem Werte, weil es überall da nicht gebraucht wird, wo ein Unternehmer und eine Arbeiterschaft zusammenwirken, welche die Bedeutung der volkswirtschaftlich feststehenden Tatsache der überwiegenden Interessengemeinschaft richtig erkannt haben und nach dieser Erkenntnis verfahren.** Der Streik erschüttert die Grundlagen der Erwerbsquelle sowie die bestehende Arbeits- und Interessengemeinschaft und schädigt alle Beteiligten.

In der Erkenntnis dieser Umstände verzichten die Bundesvereine auf die Anlegung von Streikkassen. Die Schaffung solcher Kassen würde eine Widersinnigkeit gegen die Interessengemeinschaft bedeuten, ein unbegründetes grundsätzliches Mißtrauen des Vereins gegen den Unternehmer zum Ausdruck bringen und die friedliche Verständigung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft von vornherein stören.

6. Die Bundesvereine sind konfessionell neutral.

7. Die Bundesvereine stehen gemäß ihrem grundsätzlichen Festhalten an der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung unbedingt auf nationalem Boden. Im übrigen sind sie parteipolitisch neutral. Bei allen Wahlen treten die Vereine in erster Linie für solche Kandidaten ein, welche der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung freundlich gegenüberstehen. Ein Eintreten der Bundesvereine zugunsten der Sozialdemokratie ist ausgeschlossen.

8. Der Bund der Werkvereine hat für sich die besondere Aufgabe, die Werkvereinsbewegung im ganzen durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zusammen mit dem „Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände" zu allen wichtigen Angelegenheiten Stellung zu nehmen, welche die Interessen der Arbeiterschaft berühren.

Eine Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten der Bundesvereine steht dem Bund nicht zu." —

Man sieht es diesem Machwerk auf den ersten Blick an, daß es von akademisch gebildeten Söldlingen des Unternehmertums verfaßt ist. Aber leider ist es eine Tatsache, daß es Arbeiter gibt, die sich so am Gängelband führen lassen und sich dadurch gegen ihre eigenen und die Interessen ihrer Arbeitsbrüder versündigen.

Von Bischofs Gnaden.

Bekanntlich bestreiten die Führer der christlichen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit, daß irgend ein Bischof oder Priester ihnen in ihre gewerkschaftliche Existenz etwas dreinzureden hätte. Daß ihre Argumente in dieser Angelegenheit auf schwachem Boden stehen, ist ja schon daraus ersichtlich, daß sie gezwungen sind, Tag für Tag „ihre Unabhängigkeit" zu betonen. Nun hat am 21. September d. J. der Bischof v. Faulhaber aus Speyer in Neustadt an der Haardt in einer Versammlung der katholischen Arbeitervereine eine Rede gehalten, die den christlichen Gewerkschaftsführern recht unangenehm aufstoßen dürfte. Er kam in seiner Rede auch auf den „christlichen Bruderstreit" zwischen katholischen Arbeitervereinen und Gewerkschaften zu sprechen und führte dabei wörtlich unter anderm folgendes aus:

„. . . Der Hl. Vater, der mit beiden Händen die katholischen Arbeitervereine fördert, hat aber auch die christlichen Gewerkschaften geduldet mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse und auf die Bitten der deutschen Bischöfe. (Lebhafter Beifall.) Und dieser nämliche Hl. Vater hat es den Bischöfen überlassen, dem einzelnen Bischof, ob in seiner Diözese die Voraussetzungen gegeben sind, daß sich die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine auch gewerkschaftlich organisieren. Es kann nicht laut genug gesagt werden, daß die Entscheidung darüber der einzelne Bischof besitzt, und nicht irgend ein Arbeitersekretär in Wien oder eine Zeitung, die den Bischof spielt in einer Diözese in irgend einem unentdeckten Erdteil."

Wenn der Bischof v. Faulhaber in seiner Rede dabei auch auf das Katholische Sonntagsblatt in Wien anspielte, das der extremsten kirchlichen Richtung angehört, so ist es doch mehr wie bezeichnend, wenn diese gewiß autoritative Stelle mit nichts zu wünschen übrig lassender Deutlichkeit erklärt, daß erstens die christlichen Gewerkschaften in Deutschland nur auf die Bitten der deutschen Bischöfe in Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse vom Papst noch geduldet wurden, zweitens daß es einzig und allein von der Gnade eines Bischofs in Deutschland abhängt, ob katholische Arbeiter sich gewerkschaftlich organisieren dürfen.

Das Bedauerlichste bei der ganzen Geschichte ist aber, daß die anwesenden katholischen Arbeiter „jubelnden Beifall“ spendeten. Sie scheinen jeden Sinn für ihr schmähliches Abhängigkeitsverhältnis verloren zu haben und sind noch in ihrer christlichen Demut dankbar, daß es von den Bischöfen abhängig ist, ob sie sich organisieren dürfen, um für ihre Familien ein auskömmliches Dasein erstreben und erkämpfen zu dürfen.

Ein mutiger Christlicher.

Unser Kollege Max Sendler hatte einen „christlich“organisierten Metallarbeiter, namens Steifers, wegen Beleidigung verklagt, weil er in einer Werkstattversammlung in Düsseldorf behauptet hatte, Sendler habe sich in Solingen für das Liefern von Streikbrechern Provision zahlen lassen. Steifers wurde am 12. April d. J. vom Schöffengericht Düsseldorf zu 6 M. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht billigte ihm zwar nicht die Wahrnehmung berechtigter Interessen zu, nahm aber zu seinen Gunsten an, daß er die Aeußerung in der Aufregung getan habe. Steifers legte Berufung ein. Bald aber zog er sie wieder zurück. Warum dies geschehen ist? Inzwischen war nämlich der bekannte Jubiläums-Amnestieerlaß erschienen. Der nationale und zentrumschristliche Herr Steifers glaubte nun offenbar, auch ihm würde infolge dieses Erlasses seine Strafe wegen Beleidigung eines „vaterlandslosen Roten“ im Gnadenwege erlassen werden. Doch da hatte er sich verrechnet. Das Amtsgericht hat verfügt:

„Aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist Ihnen die Zahlung der durch Urteil des hiesigen Schöffengerichts ..... festgesetzten Geldstrafe von 6 M. nicht erlassen worden. Die Geldstrafe ist binnen einer Woche an die hiesige Gerichtskasse zu zahlen.“

Auch ein Bildchen aus der gewerkschafts„christlichen“ Schule: Erst beleidigt man, dann bleibt man den Wahrheitsbeweis für die Behauptungen schuldig, das Gericht versagt sogar den Schutz des § 193 und schließlich ruft man — die Gnade des Königs an!

Vom Ausland.

Oesterreich.

In Sandau bei Böhmisch-Leipa streiken die Former. Wahrscheinlich werden Former aus Leipzig, Dresden und Berlin heranzuziehen versucht werden. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Rußland.

Graveure und Ziseleure, die Stellung in Rußland annehmen wollen, ersuchen wir, sich vorher über die Verhältnisse zu erkundigen. Auskunft erteilt Fritz Kolb, Graveur, Riga, Pernauerstraße 31, Qu. 3.

Kanada.

Arbeitslosigkeit in Kanada. Für Tausende und Abertausende Proletarier ist Kanada das Land der Verheißung geworden. In hellen Haufen sind sie über das Weltmeer gezogen in der Hoffnung auf Arbeit und Freiheit. Jetzt sind die Straßen Kanadas mit Menschen erfüllt, die nach Arbeit und Brot schreien. Die Arbeitslosigkeit Kanadas ist zum besten Teil die Frucht der Saat, die Beförderungsgesellschaften, Behörden, Zeitungsschreiber und die Heilsarmee gesät haben. Sie alle wirkten einträchtig zusammen, um für die britische Besitzung Arbeitskräfte anzulocken. Kanada hat ein Einwanderungsamt, von dem angenommen wird, es regele die Einwanderung. Für seine Zwecke sind ihm namhafte Summen bewilligt worden. In dem Jahrzehnt von 1901 bis 1911 verausgabte die kanadische Regierung für Einwanderung nicht weniger als 33,6 Millionen Mark. Der Menschenstrom ist von 1904 bis 1912 von 130 320 Köpfen auf 402 432 gestiegen, hat also in dieser Zeit im Jahresdurchschnitt um 34 000 Köpfe zugenommen. Was aber wird aus diesen Menschenscharen?

Nun, sie stehen tagtäglich und ständig vor den Vermittlungsämtern und spähen gierig nach der Tafel, worauf freie Stellen verzeichnet werden, oder durchsuchen in den öffentlichen Lesehallen die Tageszeitungen nach der „goldenen Gelegenheit“, wovon der Auswandereragent in der Heimat so viel zu erzählen wußte. Ueber den Stand der Dinge heißt es in einem kanadischen Gewerkschaftsblatt (B. C. Federationist vom 20. Juni):

„Da sind wir im Monat Juni, wo genug Arbeitsgelegenheit für jedermann als vorhanden angenommen wird, mit mehr beschäftigungslosen Leuten als zu irgend einer Zeit in den Wintermonaten. Wenn wir nicht schnell etwas gegen die Arbeitslosigkeit tun, was soll dann werden? Denken vielleicht die Unternehmer, die für diesen Zustand verantwortlich zu machen sind, daß wir uns ohne Widerrede oder Kampf stückweis vernichten lassen? Das wird auf keinen Fall geschehen.“

Die Darlegung des Gewerkschaftsblattes findet sich auch im Stellenanzeiger der kanadischen Presse bestätigt. Zu Nutz und Frommen der Auswanderungslustigen sei ein Stellengesuch hierhergesetzt, das im Victoria Colonist vom 1. Juli erschienen ist:

„Engländer zum Verkauf für 50 Cent (2,10 M.) den Tag. Sieht auf dauernde Stellung, macht alles; gut empfohlen von Arbeitgebern; flug, gut gebildet. Angebote x.“

Die maulfertigen Agenten der Gesellschaften, die an einer starken Auswanderung interessiert sind, erzählen den europäischen Arbeitern, daß guter Geschäftsgang in Kanada allgemein ist. Das ist zwar richtig, jedoch bloß zur Hälfte: Wenn zurzeit von gutem Geschäftsgang in Kanada gesprochen werden kann, dann nur für das Unternehmertum, denn es kann jetzt Arbeitskräfte für ein Trinkgeld übergenug erhalten.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat nebst den Bestimmungen über die Bildung des Herrenhauses und dem Wahlrecht und Wahlreglement für das Abgeordnetenhaus. Mit Einleitung und kurzen Anmerkungen von Emil Eichhorn. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 30 ₰.

Wie soll man wandern? Anleitungen und Winke von Engelbert Graf. Die Schrift ist von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben worden, um zur Förderung guter Jugendwanderungen beizutragen. Die Wanderungen der arbeitenden Jugend sollen nicht nur der körperlichen Erholung und geistigen Erfrischung, sondern auch der geistigen Fortbildung unserer Jugend dienen. Doch die Jugendwanderungen anzugestalten ist allerdings keine so leichte Aufgabe. Hierbei den Funktionären unserer Jugendbewegung behilflich zu sein, ist der Zweck der Schrift. Der Verfasser, ein alter Praktiker im Wandern, gibt eine reiche Fülle erfolgreich erprobter Ratschläge für die Organisation und Durchführung rechter Jugendwanderungen. Somit dürfte die Schrift, die für den Jugendleiter kaum entbehrlich ist, von jedem Freund genußreichen Wanderns begrüßt werden. Der Preis der 32 Seiten starken Broschüre beträgt im Buchhandel 20 ₰, die Jugendlichen erhalten sie durch die Jugendausschüsse und -Vereine billiger. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, zu richten.

Die einfachste Buchführung für Kleinhändler und Handwerker nebst Briefsteller für den kleinen Geschäftsmann von Franz Conrad, Gewerbelehrer. Taschenformat. Gesetzverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,10 M. In Leinenband 1,35 M.

Heil Jungdeutschland! Die „Ertüchtigung“. Eine moderne Satire. Verleger: Willi Kirchhoff, Dresden-N. 12, Schanzenstraße 19. 8 Seiten. Preis 10 ₰. — Eine nicht üble Verulkung des Jungdeutschlandrummels.

Gold. Ein kalifornischer Roman von Friedr. Gerstäcker begann mit Heft 27 der Zeitschrift In freien Stunden zu erscheinen. Der Verfasser ist dem Leser nicht neu, seine Romane gehören mit zu den gelesensten. In „Gold“ schildert der Verfasser die Völkerwanderung nach dem Goldlande Kalifornien, als die Kunde von großen Goldfunden daselbst in die Oeffentlichkeit drang. Mit den Goldsuchern stellten sich auch die „Hyänen“ ein, die Spieler, Hochstapler, Betrüger. Es ist ein buntbewegtes Leben und Treiben, das hier an uns vorüberzieht. Reichtum und Armut, Liebe und Haß mit allem drum und dran, was das „Goldfieber“ hervorzubringen vermag. Die Illustrationen sind von dem Maler Damberger. Neben dem Hauptroman läuft „Der rote Hahn“ von Rosenkrantz. Eine Erzählung, von der der Verfasser am Schlusse selbst sagt, die von Flammen, Liebe und Irrsinn handelt. Scharf gezeichnete Charaktere verschiedenster Art treten uns entgegen, und außer einem alten verdächtigen Agrarier sind es besonders die Beamten der lokalen und hauptstädtischen Justiz, die auf der Suche nach dem Brandstifter unser Interesse und in ihrer gegenseitigen Eifersucht unser Lachen erregen. Denn in diesem Roman stehen ergreifende Tragik, ein feiner Humor und köstliche Satire dicht nebeneinander. Die Abonnenten des mit Nr. 27 beginnenden Halbjahresbandes der Freien Stunden erhalten mit Heft 52 gratis eine Reproduktion des vom Maler Tronnier, Hannover, geschaffenen Bebel-Porträts, kunstvoll in fünf Farben ausgeführt. Das Bild ist zum Einrahmen geeignet und bildet einen schönen Wandschmuck für das Heim eines jeden Lesers.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(V. a. G.), Hamburg.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im August 1913.

Einnahmen:

Von Allach 100 M. Alten-Essen 100. Amberg 300. Annen 280. Ansbach 170. Artern 100. Bamberg 100. Beckum 50. Berg-Neukirchen 50. Betzingen 200. Bissingen 60. Böhle 100. Borstgwalde 200. Bremerhaven 150. Büchenbronn 50. Bulach-Beiertheim 100. Burg b. Magdeburg 100. Busendorf 100. Cannstatt 200. Cöln-Nord 200. Cöln-Vingst 150. Cöthen 100. Cronenberg 100. Dessau 100. Dinkelsbühl 150. Dortmund 500. Dresden-Altstadt 300. Dresden-Neustadt 300. Dülken 100. Düren 270. Düsseldorf-Flingern 400. Düsseldorf-Heerdt 100. Düsseldorf-Oberkassel 200. Düsseldorf-Wersten 200. Duisburg-Laar 300. Duisburg-Wanheim 150. Durlach 400. Emmendingen 88. Eppstein 80. Faurndau 90. Fechenheim 100. Frintrop 150. Fürstenwalde 400. Gelsenkirchen 200. Gmünd (Schwäbisch) 100. Gotha 200. Gräfenhausen 100. Grötzingen 250. Groß-Auheim 150. Gummersbach 200. Hamm i. Westf. 200. Harburg 200. Heide b. Cöln 50. Heidelberg 100. Heidingsfeld 100. Hilden 150. Höchberg 100. Hörde 400. Holzheim bei Neuß 150. Homberg 300. Ingolstadt 200. Kaiserslautern 500. Karlsruhe 500. Körtingsdorf 300. Konstanz 400. Kupferdreh 85. Lehe 100. Letmathe 50. Limbach 200. Lollar 190. Lüdenscheid 150. Magdeburg-Alte Neustadt 100. Magdeburg-Wilhelmstadt 200. Mainz 200. Mannheim-Neckarvorstadt 350. Margetshöchheim 200. Memmingen 100. Mülheim a. d. Ruhr 150. Mutzig 100. Neuenbürg 80. Neukölln 400. Niefern 120. Oedheim 70. Ottersdorf 70. Penig 45. Randersacker 100. Rosenthal 100. Rotenburg a. d. Fulda 26,70. Rothenburg a. d. Tauber 200. Rüstringen 700. Saarbrücken I 200. Saarbrücken II 80. Schmiedeberg 100. Schönebeck a. d. Elbe 100. Schöneberg b. Berlin 310. Schöningen 50. Schwerte 400. Siegburg 300. Siegen I 300. Sieghütte 300. Solingen I 300. Spandau 500. Steglitz 200. Stockdorf 70. Stuttgart-Stöckach 150. Suderode 100. Tempelhof 400. Tübingen 80. Unterlenningen 80. Vörde b. Wesel 70. Vohwinkel 500. Waidmannslust 150. Warnstedt 50. Weiden b. Cöln 100. Weingarten b. Ravensburg 100. Weiß 100. Weißenfels 90. Wendelstein 100. Werdau 130. Wesel 75. Wülfrath 155,26. Zell 430. Zweibrücken 200. Beiträge 1. Klasse 1277, 2. Klasse 392,80, 3. Klasse 141,30, 4. Klasse 21,40. Abgeordnetensteuer 2,80. Ersatz nach § 15 der Satzung 276. Sonstige Einnahmen 281,15. Summa: 25 037,41 M.

Ausgaben:

Nach Affeln 50 M. Annweiler 60. Aplerbeck 150. Aschersleben 100. Baumschulenweg 50. Berge 90. Bergshausen b. Cassel 50. Berlin III 400. Berlin V 500. Berlin VI 500. Berlin VII 300. Berlin IX 600. Bernau 100. Birkenfeld 70. Bischheim 500. Bremen 200. Breslau 800. Büdelsdorf 100. Bürgel 100. Cassel-Bettenhausen 75. Cöln-Süd 200. Cöln-Braunsfeld 100. Cöln-Deutz II 50. Cöln-Ehrenfeld 300. Cöln-Höhenberg 150. Cöln-Humboldtkolonie 200. Cöln-Lindenthal 150. Cöln-Poll 300. Cöln-Rondorf 100. Cöpenick 100. Colditz 80. Dahlerbrück 200. Dahlhausen 100. Darmstadt 200. Delmenhorst 100. Döbeln 50. Dresden-Cotta 300. Dresden-Naußlitz 200. Dresden-Pieschen 200. Dresden-Plauen 111. Düsseldorf-Bilk 400. Düsseldorf-Eller 200. Düsseldorf-Flehe 150. Düsseldorf-Oberbilk 530. Düsseldorf-Rath 400. Duisburg-Meiderich I 300. Eibelstadt 50. Einbeck 40. Einsal 80. Erfurt 300. Eschweiler II 100. Essen I 200. Essen IV 200. Eßlingen 200. Entingen 100. Feuerbach 300. Finsterwalde 250. Frankfurt a. M. 300. Frankfurt-Bockenheim 200. Frankfurt-Bornheim 100. Frankfurt-Oberrad 200. Frankfurt-Oberursel 200. Freiberg i. Sachsen 100. Friedrichshagen 100. Fürth 138. Gießen 138. Gittersee 200. Godesberg 75. Groß-Ottersleben 170. Grünau 100. Grunbach 50. Hanau 150. Heddesheim 80. Heilbronn 150. Heßheim 100. Hugsweier 100. Jauer 50. Iserlohn 250. Katzwang 50. Kiel-Gaarden 300. Königshofen 200. Kulmbach 100. Lahr i. B. 200. Langsach 150. Leipzig-Süd 100. Leipzig-West 800. Leipzig-Leutzsch 200. Lerbach 50. Lichtenberg I 200. Limburg a. d. Lahn 100. Ludwigsburg 50. Ludwigshafen 100. Magdeburg-Buckau 500. Magdeburg-Neue Neustadt 250. Magdeburg-Sudenburg 150. Mainaschaff 100. Mannheim 300. Markranstädt 100. Meschenich 30. Mörsch bei Frankenthal 50. Mümling-Grumbach 50. München-Gladbach 300. Neckargerach 100. Neheim 138. Neu-Isenburg 100. Neusalz 100. Nieder-Schöneweide 200. Niefern 150. Nürnberg 1000. Nürnberg-West 100. Oberpeſterwitz 100. Oehringen 100. Offenbach a. M. 300. Oggersheim 211. Ohligs 300. Opladen 60. Osterholz-Scharmbeck 150. Ottersdorf 60. Pankow 100. Pasing 200. Pforzheim 1600. Pfullingen 70. Pirna 100. Potschappel 100. Poulheim 50. Rabenau 200. Radeberg 100. Ratibor 100. Ratingen 200. Raugel 160. Reinickendorf-Ost 100. Reinickendorf-West 250. Rendsburg 100. Reutlingen 200. Riesa 60. Roth a. Sand 100. Rüdersdorf 250. Schramberg 100. Schwetzingen 100. Selb 50. Sontheim 100. Sterkrade 150. Stettin 160. Stetten 138. Stockach 40. Straßburg i. Els. 200. Tegel 300. Tangelow 300. Triberg 60. Vegesack 80. Velbert 200. Waldprechtsweier 200. Walldorf 1. Wangen 200. Warstein 100. Wasseralfingen 100. Weilbach 40. Weingarten bei Ravensburg 100. Weisenau 150. Weißensee 200. Werdohl 100. Wertheim 100. Zwickau 60. Krankengeld 1. Klasse 834,90, 2. Klasse 203,50, 3. Klasse 70. Beerdigungsgeld 2. Klasse 80. Kur- und Verpflegungskosten 17,50. Zurückbezahlte Beiträge 4. Verwaltungskosten: a) persönliche 4594,37, b) sächliche 1388,49. Sonstige Ausgaben 107. Summa 36 844,76 M.

Bilanz:

Einnahmen	25 037,41 M
Ausgaben	36 844,76 „
Mehrausgaben	11 807,35 M
Kassenbestand am 1. August 1913	2 852 233,28 „
„ „ 31. „ 1913	2 840 425,93 M

Alle für die Krankenkasse sowie für die Sterbekasse bestimmten Postsendungen sind stets nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (V. a. G.), Hamburg 1, Besenbinderhof 70, zu richten.

Bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse ist stets auf dem Coupon der Anweisung anzugeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Sterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

Mit Gruß
C. Butenuth, Hauptkassierer.

Zur Beachtung!

Zur Vermeidung von Verzögerungen ersuchen wir um genaue Beachtung des Folgenden:

Es sind zu adressieren:

- Mitteilungen wegen Fernhaltung des Zuzuges und Aenderungen des Adressenverzeichnisses an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röteſtraße 16a;**
- Artikel, Korrespondenzen, Rundschaunotizen, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen, soweit sie nicht Privatangelegenheiten betreffen, Versammlungsanzeigen und Nachrichten über Sterbefälle an die **Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Röteſtr. 16a** und niemals nach Berlin, Elsasserstr. 86—88, ferner niemals an einen der Redakteure persönlich;
- **Bestellungen auf die Metallarbeiter-Zeitung** an die **Expedition in Stuttgart, Röteſtraße 16a** oder in **Berlin N. 24, Elsasserstr. 86—88,** je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Expeditionen zugeteilt worden ist;
- **Bewerbungen um ausgeschriebene Stellen, Privatanzeigen und etwaige** Beschwerden über solche nur an den Verlag in Firma **Alexander Schlicke & Co., Stuttgart, Röteſtraße 16b.**
- Sendungen an Redaktion oder Expedition sind niemals Sendungen beizulegen, die für den Vorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets direkt zu adressieren.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 11. Oktober:

Bochum (Heizungsmont. u. Helfer). Pauli, Rottstr. 53, halb 9 Uhr.
Schwäb. Hall. Bierkeller, 8 Uhr.

Montag, 13. Oktober:

M.-Gladb.-Erkelenz. Imkamp, 7.

Dienstag, 14. Oktober:

Nürnberg (Bauflaschner u. Install.). Verbandshaus Karthäuserg., 8 Uhr.
Stendal-Salzwedel. Deutsche Eiche, Mittelstr. 12, halb 9 Uhr.
Wittenberge. Bürgergarten, halb 9.

Mittwoch, 15. Oktober:

Blankenburg a. H. Vorwärts, ½9.
Hagen-Oberhagen. Hiller, halb 9.

Donnerstag, 16. Oktober:

Hamburg-Altona-Harburg Feilenarbeiter. Baute, Ecke Kohlhöfen u. Neustädterstr., 8 Uhr.
Karlsruhe (Graveure u. Ziseleure). Drei Könige, halb 9 Uhr.
Stendal-Tangerhütte. Kersten, ½9.

Freitag, 17. Oktober:

Leisnig i. S. Neue Sorge, halb 9.

Samstag, 18. Oktober:

Aschaffenburg. Riesengasse 5a, ½9.
Aschersleben. Wilcke, halb 9 Uhr.
Bunzlau. Deutsches Haus, halb 9.
Chemnitz (Bauschlosser u. Eisenkonstruktionsarbeit.) Volkshaus, halb 9.
Chemnitz (Lackierer und Anstreicher). Volkshaus, halb 9 Uhr.
Döbeln. Muldenterrasse, 8 Uhr.
Dortmund (Brückenbauer). Frazze, ½9
Dortmund (Elektrom.). Dirks, halb 9.
Dortmund. (Heizungsmont. u. Helf.) Lauferſiek, Auf dem Berge, halb 9.
Dortmund-Hörde. Nunkesser, halb 9.
Dortm.-Langschede. Bek. Stelle, ½9.
Dortmund-Unna. Dietz, halb 9 Uhr.
Ebingen. Krone, 8 Uhr.
Gelsenkirchen (Schleifer) Taunus, ½9
Güstrow. Wiese, Grünerwinkel, ½9.
Hagen-Herdecke. Brenne, halb 9.
Hagen-Remberg. Raßner, halb 9.
Hag.-Wehringhaus. Schnettler, ½9.
Hagendingen. „Zum Stahlwerk“, 8.
Hameln. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Iserlohn (1. Bez.). Humme, halb 9.
Kattowitz. Gewerkschaftslokal, 8 Uhr.
Metz. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Mittweida. Rosengarten, 9 Uhr.
Naumburg. Schwarzer Adler, halb 9.
Neu-Ruppin. Germania, 8 Uhr.
Ohrdruf. Alter Schützenhof, halb 9.
Oschersleben. Bruchstr. 11, halb 9.
Reutlingen-Betzingen. Deutsches Haus, 8 Uhr.
Schmölln, S.-A. Gold. Adler, halb 9.
Velbert. Otting, Poststr. 53, halb 9.
Waiblingen. Schwane, halb 9 Uhr.
Weingarten. Post, halb 9 Uhr.
Weißenfels. Volkshaus, halb 9 Uhr.
Witten-Annen (Former). Nöthemeier, halb 9 Uhr.
Zwickau (Klempner). Edelweiß, ½9.

Sonntag, 19. Oktober:

Barmen-Sonnborn-Vohwinkel. Jugendheim, Vohwinkel, 10 Uhr.
Breslau (Elektrom.) Gold. Löwe, ½11.
Chemnitz (Elektromont.). Nordpol, 10.
Crefeld (Former). Volkshaus, halb 11.
Dortmund (Dreher u. Maschinenarb.) Lauferſiek, Auf dem Berge, 10 Uhr.
Gelsenkirchen (Former). Eckermann, Ottilienstraße, 10 Uhr.
Iserlohn-Ergste. Halb 11 Uhr.
Iserlohn-Nachrodt. Heyerlooff in Unter-Grüne, nachm. 5 Uhr.
Mallmitz. Germania, 3 Uhr.
Minden i. W. Kolosseum, halb 10.
Mülheim a. Rh. (Feilenhauer.) Keunecke, Deutzerstraße, 10 Uhr.
M.-Gladb.-Dülken. Rinkens, ½11.
M.-Gladbach-Rheydt (Gießereiarbeiter). Evertz, halb 11 Uhr.
Osnabr.-Georg-Marienhütte. 10.
Witten-Heven. Wieshoff, 10 Uhr.

Montag, 20. Oktober:

Nürnberg (Bauschlosser). Verbandshaus, Karthäusergasse 12, 8 Uhr.

Dienstag, 21. Oktober:

Breslau (Anschläg.) Gewerkschaftsh. 8
Remscheid (Klempn. u. Installateure, Heizungsmont.). Volkshaus, halb 9.

Vertrauensleutezusammenkünfte.

Crefeld (Nachtschicht). Mittwoch 22. Oktober, abends 9 Uhr, im Volkshaus.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Berlin. Reisegeld wird nur morgens von 9—10 Uhr oder nachmittags von 4—5 Uhr, Aufenthaltsunterstützung nur von 9—10 Uhr morgens ausbezahlt.

Bochum. (Feilenarbeiter.) Das Umschauen ist nicht gestattet. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Verbandsbureau, Rottstr. 53. Das Verkehrslokal ist bei Theodor Ising, Grabenstr. 6.

Ebingen. Das Reisegeld wird durch den Kassier von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends ausbezahlt. Sonntags geschlossen. Lokalgeschenk wird nicht bezahlt.

Oberstein (Nahe). Unser Bureau befindet sich jetzt **Wilhelmstr. 25, 2.**

Gestorben.

Bunzlau. Emil Eichner, Former, Freitod.
Greiz. Ernst Zipfel, Hilfsarbeiter, 20 Jahre, Lungenleiden.
Leipzig. Kurt Teppe, Goldarbeiter, 24 Jahre, Herzlähmung.
— Heinrich Sommer, Schleifer, 46 Jahre, Krebs.
Zittau. Gustav Ullrich, Hilfsarbeiter, 42 Jahre, Lungenentzündung.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

Berlin C. 54, Linienstraße 83/85.

Privat-Anzeigen.

(Zuschriften betr. die Arbeitergesuche sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)

Zuverlässige, gewandte **Nieter** für Preßluft auf Montage von Eisenbahnbrücken gegen guten Lohn gesucht. Angebote mit Angabe des Lohnanspruches und Eintrittstermins sind unter **C. B. 2258** an den Verlag dieses Blattes zu richten. [2258

Jüngerer energischer **Monteur** für eiserne Brücken zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote unter **B. M. 2263** sind an den Verlag d. Bl. zu richten. [2263

Tüchtiger Stahlgraveur, welcher auf Stahl-Signierstempel perfekt arbeiten kann, zum sofortigen Eintritt gesucht. Off. unt. **G. S. 2260** an den Verlag d. Bl. erbeten. [2260

2261] Den **Schlosser August Weckerle** von Lorndorf sucht wegen Todesfall **O. Weckerle, Gebweiler, Hirschenstr. 34.**

2262] Der **Former Karl Krautze,** geb. 7. Nov. 1893 zu Eftersshausen, S.-M. (Buchnr. 2,116:38), wird ers., s. Adresse sof. an die Verwaltungsstelle Kaiserslautern gelangen zu lassen.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag. Stuttgart, Röteſtraße 16 B.